

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends. Preis pro Quartal durch die Post bezogen 1 M. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6482.

Der Proletarier

Geschäftsrate und Privatangelegenheiten kosten pro 8 gepaltene Kolonnenzeile oder deren Raum 2 M. Arbeitsmarkt und Stellen-Anzeige pro Zeile 50 P.

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands.

Verlag von H. Brey. Druck von E. A. S. Meißner & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: H. Schneider, Hannover. Redaktionschluss: Montag mittag 12 Uhr.

Redaktion und Expedition: Hannover, Münzstraße 5, 3. St. — Fernsprech-Anschluss 3002.

Wachsende Erkenntnis.

Vor einigen Wochen erschien die zweite Auflage eines lesenswerten Buchs von G. Traub: „Ethisch und Kapitalismus“. Der Verfasser ist evangelischer Geistlicher, aber sein Werk ist nichts weniger denn ein theologisches Traktat. Es ist ein von der Begeisterung diktiert und mit Sorgfalt durchgeführter Versuch, zwischen Ethisch und Kapitalismus Zusammenhänge und Wechselbeziehungen zu entdecken. Daß er sich dabei über den Ursprung der Ethisch falschen Vorstellungen hingibt und ihren Einfluß auf das Wirtschaftsleben zu hoch bewertet, ist ein Fehler, den er nicht als Theologe, sondern als Ideologe begeht. Er hätte ihn vermeiden können, wenn er seiner Wertescheidung des historischen Materialismus nicht nur in anerkanntem Worten Ausdruck gegeben hätte. So weiß er oft nicht, woher, noch wohin mit seinem Sittengesetz und verstrickt sich trotz seines klaren und packenden Stils in ein Gewirr von unverständlichen Sätzen. Es wäre lockend, diesen Schiefheiten im einzelnen nachzugehen, doch dazu ist hier nicht der Ort. Hier sollen nur einige Aeußerungen des Verfassers über die kapitalistische Wirtschaftsform und einige Urteile über ihre Begleiterscheinungen wiedergegeben werden.

Traub ist weit davon entfernt, den Kapitalismus als göttliche Ordnung anzuerkennen, wie das gerade bei Theologen so häufig ist. Kurz und treffend erklärt er: „Es ist ein Übel, die moderne bürgerliche Gesellschaft als die Gesellschaft zu bezeichnen, über die hinaus es keine Entwicklung geben dürfte. Der Zeit feudaler Wirtschaft kamen andre Wirtschaftstendenzen genau so revolutionär vor, wie der heutigen Gesellschaft die Sozialdemokratie.“

Erkennt er in diesem Satze nur die Bedingtheit des Kapitalismus an, so zeigt er in dem folgenden, daß er auch seine Schwächen und Mängel kennt und die Umwandlung der kapitalistischen Wirtschaftsordnung nicht nur für möglich, sondern auch für gut hält: „Sind die Einkommensverhältnisse der Volksschichten so verschieden, daß sie die Befriedigung der nötigsten Bedürfnisse erschweren, so muß eine solche Gesellschaftsordnung grundlich umgestaltet werden.“ Dem fügt er noch folgenden Seitenhieb auf die Brotwucherer hinzu: „Ein Volk, das mit seinen Ausstellungen auf dem Weltmarkt Erfolge erringt und dem eigenen Bürger das Brot verteuert, hat keine sittliche Kultur.“

Aber nicht nur möglich und wünschenswert erscheint ihm die Ablösung des Kapitalismus, sondern direkt notwendig. Allerdings leitet er diese Notwendigkeit nicht ab aus dem Gegensatz zwischen gesellschaftlicher Erzeugungs- und privater Aneignungsweise der Produkte, sondern aus der Aufhebung der freien Konkurrenz durch Großbetriebe, Kartelle, Trusts usw. Zusammenfassend sagt er: „Die Produktionsherrschafft im Interesse des Privatigentums gerät in gefährliche Spannung mit der Produktionssteigerung im Interesse der Volkswirtschaft. . . . Es gilt nun, neuerwachende Kräfte mit den Wirtschaftsformen zu verbinden und das volkswirtschaftliche konstitutionelle Regiment grundsätzlich an Stelle des absolutistischen und patriarchalischen zu setzen.“

„Daß alle Entwicklung zu kollektivistischen Gesellschaften drängt, sieht jeder. Langsam wird die Wirtschaft im ganzen umgestaltet, ja in einzelnen Partien sogar in rasendem Tempo. Der revolutionäre Kapitalismus verfallt seiner eigenen Konsequenz.“

Aber nicht nur in den Voraussetzungen, sondern auch im Ziel unterscheidet sich Traub von den Sozialisten. Er will durch den Privatkapitalismus zum Staatskapitalismus und über diese Station dann zum Staatssozialismus. Vom Staate erhofft er, daß er sich wie in politischen, so auch in geschäftlichen Dingen an die Formen konstitutioneller Herrschafft gewöhnen wird. Ob der von Traub gezeichnete Entwicklungsgang wahrscheinlich oder auch nur möglich ist, soll hier nicht untersucht werden. Es handelt sich hier nur um den Nachweis, daß das Dogma vom ewigen Bestand der göttlichen kapitalistischen Wirtschaftsordnung mehr und mehr in die Brüche geht.

Nicht uninteressant ist, daß Traub sich gegen jene Neugierigen kehrt, die von den Sozialisten die Kochrezepte für den Zukunftsstaat wissen wollen. Er bemerkt dazu sehr richtig:

„Es läßt sich nicht ausmachen, ob die Wörse verschwinden, die Hölle aufhören, das Geld seine Stelle als Tauschmittel einbüßen wird, welche Wirtschaftskörper der Kapitalismus noch zeitigen, welche neue Wirtschaftsorganisationen er vorbereiten hilft. . . . Der Sozialismus hat nicht nur taktisch, sondern grundsätzlich vollständig recht, wenn er jede nähere Auskunft über das kommende Ideal bezw. die nächste Wirtschaftsordnung, die dem Ideal nahekommen soll, ablehnt.“

Selbstverständlich muß Traub auch auf die gewerkschaftlichen Organisationen der Arbeiter eingehen. Er tut das mit liebevollem Verständnis. Die von einigen Gewerkschaftsrichtungen gepredigte Harmonielehre tut er kurz ab. „Der

Gegensatz zwischen Arbeit und Kapital spitzt sich zusammen zu dem Gegensatz zwischen Arbeiter und Unternehmer. . . . Der Gegensatz zwischen Unternehmervorteil und Arbeitslohn, welcher zu dem großen modernen Kampf der Unternehmervverbände und der Arbeitervereinigungen führt, würde an sich schon genügen, um jene Harmonie zwischen privatem Unternehmervorteil und Allgemeinwohl zwar als frommen Wunsch, aber als wirkliche Täuschung erkennen zu lassen.“

Auch die Spartheorie der „Gelben“ erfährt die gebührende Abfertigung. Traub schreibt über das Sparen:

„Wer vom Volk das Sparen verlangt, der muß ihm soviel geben, daß es davon sparen kann. Wir wundern uns viel mehr darüber, wieviel gespart wird, als darüber, wie wenig zurückgelegt wird. Man stelle sich doch so eindrucklich wie möglich vor, daß im Jahre 1900 noch weit über die Hälfte unserer deutschen Bevölkerung (62,4 Prozent) ein Einkommen pro Jahr unter 900 Mk. bezog. Im Königreich Sachsen bezieht noch heute mehr als die Hälfte der Bevölkerung (55 Proz.) weniger als 800 Mk. Jahreseinkommen. Um das Bild zu vervollständigen, halte man dagegen, daß in Preußen (1900) nur 4,19 Prozent der Gesamtbevölkerung ein Einkommen über 3000 Mk. beziehen, nur 1/4 Prozent ein solches von mehr als 9500 Mk. Nun rechne man noch den Kinderreichtum der armen Familien dazu und bedenke, was Arzt und Apotheke kosten. Wahrhaftig, man steht oft vor einem Rätsel, daß solche Familien mit 8—900 Mk. Jahreseinnahme durchkommen! Es gehört recht guter, wollen wir lieber sagen, frivoler Mut dazu, als einzigen Ratsschlag zur Abhilfe sozialer Mißstände das Wort „Sparen“ in den Mund zu nehmen.“ Diese Erkenntnis wiegt doppelt, weil sie von einem Theologen kommt, denn gerade die Geistlichkeit ist es, die das Evangelium der Sparsamkeit bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit predigt.

Ueber die Gewerkschaftsbewegung- als Massenbewegung urteilt Traub wie folgt:

„Die Zahl der Organisierten in Deutschland beträgt heute 2,44 Millionen. Sie stellen nur einen Bruchteil von der gesamten organisierten Arbeiterschaft der Welt dar. Betrachten wir diese Tatsache rein ästhetisch, so muß jeder an solcher Kraftleistung eine wirkliche Freude empfinden. Welche Summe von Fleiß und Gehud, von zäher unablässiger Kleinarbeit, von Tragen und Dulden, von Gewinn und Verlieren steckt in solchen Ziffern.“ Er skizziert dann das Unterstützungsweien der Gewerkschaften. Von der Arbeitslosenunterstützung sagt er, daß, wenn die Gewerkschaften weiter nichts getan hätten, als diesen Unterstützungsweien eingeführt, so wäre der Sozialistiker ihnen schon dafür Dank schuldig. Sie haben aber weit mehr getan: „Sie haben dem Arbeiterstand Millionen an Lohnummen und an verkürzter Arbeitszeit erkämpft.“ Aber nicht nur aus wirtschaftlichen, sondern auch aus sittlichen Gründen ist die Einordnung der Arbeiter in gewerkschaftliche Verbände notwendig. Traub erkennt an, daß die Vereinigung den Menschen auch als Persönlichkeit hebt, daß sie ihn selbstbewußt, stolz, stark, kurz daß sie ihn besser macht. Er sagt: „Der sittliche Mensch verdirbt ohne Einordnung in Vereinigungen; sein Wille zerflattert, seine Empfindung wird krank. Aber innerhalb der beruflich abgestuften Gemeinschaftsformen fühlt sein Geist stets das Bedürfnis, immer nach höheren Gütern zu greifen, die ihm persönlich weder Halt und Widerstandskraft verleihen. Man muß ein Ganzes sein, um auch in der Berufsorganisation etwas zu sein.“ Haben somit die Gewerkschaften in Traub einen warmen Befürworter, so ist er mit der gegenwärtigen Zersplitterung der Arbeiterbewegung in Deutschland um so weniger zufrieden. Besonders die Gründung christlicher Gewerkschaften hält er für verfehlt. Wir möchten die nachstehenden Ausführungen Traubs zu diesem Punkt den christlichen Gewerkschaften zur Beachtung angelegentlichst empfehlen. Traub schreibt:

„Wir bedauern die falsche Sozialethik, welche Berufsvertretungen der Arbeiter durch fremdartige Interessen spaltet und für christliche Sittlichkeit dadurch kämpft, daß man den beruflichen Verbänden Konkurrenzverbände auf „christlicher“ Grundlage entgegenstellt. . . . Als Berufangehöriger hat jeder seine Interessen gemeinsam zu vertreten. Es gibt wohl einen ewigen Kampf der Weltanschauungen, der protestantischen, katholischen, atheistischen. Aber es gibt keine evangelische, katholische, atheistische Arbeiterfrage. . . . es ist kein Zeichen christlichen Geistes, wenn besonders christliche Berufsorganisationen geschaffen werden. Denn der Christ soll sich in der Vertretung seines Berufsinteresses von niemand überbieten lassen. Er traut seiner Glaubensüberzeugung wenig Festigkeit zu, wenn er sie im Zusammenarbeiten mit andern Berufsgenossen gefährdet sieht. . . . Jedenfalls dient das Wort „christlich“ nur als Ausschmückung. Es handelt sich um eine Bewegung antisozialdemokratischer Art, die mit persönlichem Christentum einzelner nichts zu tun hat.“

Man beachte wohl: es ist ein Theologe, also ein Vertreter des Christentums, der obiges schreibt. Wir haben dieser treffenden Charakteristik nichts hinzuzufügen. Selbstverständlich werden die Schieber in christlichen Gewerkschaften trotz Traub in ihrer Zersplitterungsarbeit fortfahren und der Durchschnittskapitalist wird die Mahnungen, sich bei seinen Handlungen von ethischen, sittlichen Gesichtspunkten leiten zu lassen, überlegen, lächelnd zu den übrigen legen. Der erzieherische Wert der Bücher ist also sehr gering anzuschlagen. Aber daß es geschrieben wurde und in verhältnismäßig kurzer Zeit in zweiter Auflage erscheinen konnte, ist ein Zeichen, daß auch in nichtsozialdemokratischen Kreisen der Kapitalismus mehr und mehr seinen Nimbus einbüßt — der geistlose Spott über den „Zukunftsstaat“ wird sich ein andres Objekt suchen müssen.

Aus dem Reichstage.

Seit über 8 Tagen standen die Auseinandersetzungen des Reichstags im Zeichen der Etatsberatung. Müde floß das Redebächlein dahin. Das Haus war meistens schwach besetzt. Nur ab und zu gelang es einem temperamentvollen Redner der Opposition, oder dem oratorischen Eingreifen des Kanzlers oder eines Ministers, den Kreis der Zuhörer zu mehren. Sonst ward der Etat behandelt, als sei er die gleichgültigste Sache der Welt. Dabei haben jahraus, jahrein gerade die Staatskassen jene Finanzlaminität geschaffen, welche aufs neue den Anlaß zu einer Schröpfung des Volkes gibt. Der von Bülow geprägte Geist der Sparsamkeit hat über dem Etat nicht geschweht. Wenigstens hat er sehr sichtbare Spuren seines Waltens nicht hinterlassen. Die fortwährenden Ausgaben sind um 80 Millionen Mark auf 2 865 409 018 Mk. angewachsen. Dabei sind Ausgaben, die nach Anschauung und Praxis des Reichschatzamtes notwendig erscheinen, zunächst zurückgestellt. Damit gibt man sich das Ansehen des sparsamen Sädelwirts. Aber diese für den Klassenstaat erforderlichen Ausgaben werden in Nachforderungen oder in Etatsüberschreitungen schon wiederholten. Hinausgehoben der Forderungen, aber keine Verminderung der Ausgaben, so betätigt sich die Sparsamkeit, welche als eine der Voraussetzungen für die Gesundung der Finanzen gepriesen worden ist.

So sollte der Militär- und Klassenstaat auch sparen! Die Geldverschlingenden Ausgabenposten Militär und Flotte werden nicht grundlegend geändert. Sie bleiben; sie wachsen und damit wächst der Bedarf an Geld. Trotzdem die Schwüle der Situation, in der Deutschland, ja ganz Europa sich befindet, den Anstößen der Ländergier, dem kapitalistischen Hunger nach neuem Absatzgebiet geschuldet, sieht man auch in Deutschland weder eine Neigung zur Umkehr, noch das eigentlich nachstehende Streben, den Weltlauf in den Röhren einmal zum Stillstand zu bringen. Das wäre möglich durch einen Vertrag der Staaten — die Völker aller Kulturstaaten würden das mit Freuden begrüßen. Kein Staat will aber den Anfang machen, auch des Deutschen Reichs Kanzler nicht. Er ist nicht abgeneigt, aber man hat ihn noch nicht aufgefordert dazu. So ruft man bis zum Erliegen; unter der Wucht, dem Druck, der Last leuchten die Völker; wirtschaftlich und physisch sind die Lasten kaum mehr zu tragen. Anstatt daß die Finanzen zu Aufgaben der Kultur im weitestlichen verwendet, werden Industrie und Gewerbe durch Steuerprojekte noch beunruhigt. Die Staaten stehen am Rande des Bankrotts.

Das Grau in Grau der Etatsdebatte erhielt einen andern Farbenton durch eine programmatische Erklärung des Herrn Staatssekretärs von Bethmann-Hollweg über die Auslegung des Vereinsgesetzes. Die bekannt gewordene, mit dem Wortlaut des Gesetzes in Widerspruch stehende, dem Verprechen der Regierung zum Teil entgegengekehrte Handhabung des Vereinsgesetzes hat die sozialdemokratische Fraktion zur Einbringung einer Interpellation veranlaßt. Die Interpellation kommt erst nach Neujahr zur Verhandlung. Das möchte nun dem Herrn von Bethmann nicht passen — oder vielleicht erst recht; er dachte, die beste Deckung ist der Hieb. Zu schlagen, bevor angegriffen, dazu bietet die Geschäftsordnung des Reichstags den Herren Mitgliedern des Bundesrats allemal Gelegenheit, und irgend ein Abgeordneter, der die Gelegenheit mit vorbereitet, findet sich auch. Diesesmal war es wieder Herr Bassermann, der sekundierte. Durch eine Anfrage gab er dem Herrn von Bethmann-Hollweg Gelegenheit zur Auslassung über die Handhabung des Vereinsgesetzes. Der Wille der Regierung ist (der Sprachparagraf) scheint dabei angenommen eine freihändlerische, großzügige, von allen Schichten und Adelstischen freie Handhabung des Gesetzes! Mitgriffe seien vorgekommen, dafür gebe die kurze Frist, in welcher das Gesetz in Kraft, die Erklärung. Inbes, es sind auch nur einzelne Fälle dieser Art dem Herrn Minister bekannt geworden. Einwelches Material, das den Beweis vom Gegenteil bringt, bittet der Herr Minister sich aus, bevor die Besprechung beginnt, sonst kann er nicht darauf antworten.

Uns ist nun etwas mehr Material bekannt, welches beweist, daß es draußen im Lande Leute gibt, die sich mächtiger wähnen, als der Minister ist, und das Vereinsgesetz auf ihre Weise auslegen. Auch unsere Kollegen dürfte noch manches bekannt sein, was auch uns bislang verborgen geblieben. Wir werden entsprechend der Aufforderung uns befleißigen, das Material dem Herrn Minister zur Kenntnis zu bringen. Er mag dann sorgen, daß seiner von den freimütigen Nachbarn mit der Versicherung eines Sachverständigen Erklärung von der freihändlerischen Anwendung des Vereinsgesetzes allorts im Lande Rechnung getragen wird. Anders verhält es sich mit dem Sprachparagrafen. Da ist der Herr Staatssekretär nicht rein unterm Druck; da ist er, das sieht heute schon fest, Reaktionsär unter Reaktionsären. Eine dem Zeitgeist entsprechende, dem wirtschaftlichen Bedürfnissen Rechnung tragende Anwendung des Sprachparagrafen gegenüber den Gewerkschaften hat der Herr Minister stillschweigend dem Abgeordneten Huz gegenüber — sagen wir ruhig — gelobt! Auch dies Gelobnis halten draußen im Lande andre Leute nicht.

Dann begann die dritte Lesung der Gewerbeordnung, soweit es sich dabei um den Arbeiterinnen-Tarif und um die Berner Konvention dreht. Die Unternehmerverbände machten gegen die Bestimmungen, die wir in voriger Nummer mitgeteilt haben, mobil. Neben den eigenen Sturmläufen durch Petitionen und Bearbeitungen schwächerer Abgeordneter wurden auch, besonders in Sachen, Arbeiterinnen und Arbeiter mobil gemacht, die in Petitionen die Abschaffung ihres Schutzes forderten. Dann bearbeitete man den Reichstagspräsidenten.

er solle die dritte Lesung bis nach den Weihnachtsferien verschieben. Das letztere müßte nun nichts, die ersten Klammzüge bewirken, daß von der zweiten zur dritten Lesung noch Änderungen vorgenommen, die man als Verschlechterung der schwächlichen Schlußbestimmungen bezeichnen muß.

Ein Antrag der sozialdemokratischen Fraktion, den im § 137 für Arbeiterinnen an den Vorabenden von Sonn- und Festtagen vorgezogenen Nachmittagsabend auf 7 Stunden zu verringern, wurde abgelehnt, dagegen aber angenommen ein Antrag Strejemann-Manz, der höheren Verwaltungsbehörde die Verfügung zu erteilen, bei außergewöhnlicher Häufung der Arbeit die Gesamtzahl der Ausnahmestunden für die längere Beschäftigung der Arbeiterinnen auf 30 statt 40 im Kalenderjahre festzusetzen, wenn die Arbeitszeit dabei nur so geregelt wird, daß die tägliche Dauer im Durchschnitt der Betriebsstage des Jahres die regelmäßige gesetzliche Arbeitszeit nicht überschreitet.

Der § 139a erteilt dem Bundesrat die Befugnis, für Anlagen, die mit ununterbrochenem Feuer betrieben werden oder durch die Art des Betriebes auf regelmäßige Tag- und Nachtarbeit angewiesen sind, Ausnahmen von einer Reihe von Schlußbestimmungen zuzulassen, doch soll in diesen Fällen die wöchentliche Arbeitszeit für Arbeiterinnen 58 Stunden, für Arbeiterinnen, die ein Hauswesen zu besorgen haben, 56 Stunden nicht überschreiten.

Auf Antrag Strejemann-Manz wird die Einschränkung auf 56 Stunden gestrichen.

Weiter gestattet der § 139a dem Bundesrat, für Saisonbetriebe an höchstens 40 Tagen im Jahre für Arbeiterinnen einen zwölfstündigen Arbeitstag zuzulassen. Hierzu beantragte die Abg. Manz (Frei. Vp.) und Strejemann (nall.), die Zahl der Ausnahmestunden auf 50 zu erhöhen, wenn die täglich dauernde Arbeit im Durchschnitt der Betriebsstage des Jahres die gesetzliche Arbeitszeit nicht überschreitet. Beide Anträge der Abg. Manz und Strejemann wurden gegen die Stimmen der Sozialdemokraten angenommen.

Der Artikel 5 bestimmt, daß die neuen Bestimmungen am 1. Januar 1910 in Kraft treten, nur das Verbot der Frauenarbeit bei der Aufbereitung in Bergwerksbetrieben und zum Transport von Materialien bei Bauten soll erst am 1. Januar 1912 in Kraft treten.

Der konervative Abg. Henning beantragte, auch das Verbot der Frauenarbeit in Kolerien erst am 1. Januar 1913 in Kraft treten zu lassen. Auch diese Hinauszögerung des Schutzes für Arbeiterinnen wurde beschlossen. Für das Gesetz stimmten mit Ausnahme einiger konserverbaler alle Parteien des Reichstags. Der Reichstag wandte sich dann wieder der Staatsberatung, die am 11. Dezember, abends 8 1/2 Uhr, ihr Ende mit Ueberweisung des Etats an die Subjekt-Kommission fand, zu. Dann ging er in die Weihnachtsferien, die bis zum 12. Januar 1908 dauern.

Die Unfallversicherung nach den Berichten der Arbeiter-Sekretariate für das Jahr 1907.

II.

Son der Rentenfestsetzung der Berufsgenossenschaften.

Die Rentenfestsetzung durch die Berufsgenossenschaften gibt den Sekretariaten zu immer neuen Klagen Anlaß. Und mit Recht, denn es wird dabei von den Berufsgenossenschaften in willkürlicher Weise vorgegangen. Am 1. Februar 1902 verhandelte das Reichsversicherungsamt an die Berufsgenossenschaften ein Standard schreiben, in dem gesagt wurde:

„Hierzu würde es unzulässig sein, wenn — was vorgelommen sein soll — die Feststellungsinstanzen einfach den von dem Arzte angegebenen Prozentsatz der Erwerbsunfähigkeit ihrer Entscheidung zugrunde legen, ohne die Frage nach dem Grade der Erwerbsunfähigkeit geprüft zu haben. Ein derartiges Verfahren, durch das eine der wichtigsten Aufgaben der Feststellungsorgane zu einer mechanischen Wiederholung des Ergebnisses der ärztlichen Gutachten herabgedrückt werden würde, entspricht nicht der Absicht des Gesetzes. Ist in einzelnen Fällen der in der Sache gefällte ärztliche Sachverständige auf Grund oder aus freien Stücken auch eine Äußerung über den Grad der Erwerbsunfähigkeit eines Rentenbewerbers abgegeben, so darf niemals außer acht gelassen werden, daß die Frage nach dem Grade der Erwerbsunfähigkeit an sich keine rein medizinische, und daß ihre Beantwortung nicht ausschließlich Sache des Arztes ist, sondern in der Hauptsache eine der vornehmsten Aufgaben der mit der Rentenfestsetzung betrauten Instanzen bildet.“

Die Berufsgenossenschaften wichen auf diese gewiß gut gemeinten Erlasse. Zuerst bemerkt das Frankfurter Sekretariat: „Schalten sie am Wohlwollen des Verletzten kein Argwohn, welches ihnen genügt, um die Rente heranzubringen, so werden sie die Verletzten einfach in eine sogenannte Rentenquälerei“, wo sie immer ihren Zweck erreichen. Die persönlichen Verhältnisse des Verletzten bleiben dabei völlig unberücksichtigt; ob derselbe seine Arbeit dadurch verliert oder sonstigen materiellen und gesundheitlichen Schäden erleidet, ist den Berufsgenossenschaften vollständig gleichgültig. So wies die Steinbrunn-Berufsgenossenschaft einem in Frankfurt am Main wohnenden Sechsjährigen — obwohl am Orte eine Anzahl der anerkannt tüchtigsten Augenärzte vorhanden sind — nach Dillendorfs zur einem Augenarzt. Der Zweck wurde erreicht, die Rente um 15 Prozent herabgesetzt. Argue, welche in objektiver Weise den Zustand der Verletzten begutachten und zu keinen den Berufsgenossenschaften genehmen Folgerungen kommen, werden bald nicht mehr von ihnen berücksichtigt; man wendet sich an dem zu, die entgegenkommender sind und dem Zwecke der Rentenabsetzung besser entsprechen.

Einige Berufsgenossenschaften gehen noch weiter, indem sie sich einfach über ihren unheimlichen Gutachten hinwegsetzen und die Rente nach eigenem Ermessen oder unter Berufung auf das „vorliegende Gutachten“ festsetzen. Der Verletzte sieht dann zu seinem Entsetzen in dem zugewiesenen Betrage, daß die ärztliche Untersuchung bei ihm keine die Erwerbsunfähigkeit begründenden Unfallfolgen mehr feststellen konnte oder eine wesentliche Besserung ergeben habe, obwohl ihm der Arzt bei der Untersuchung das Gegenteil gesagt hat. Sieht man dann die Akten an, so findet sich diese Angabe bestätigt und die Berufsgenossenschaft hat die Vergrößerung des Arztes unterlassen in ihr Gegenteil umgewandelt. Ganz ähnlichen Fall trägt das Arbeiter-Sekretariat an, wobei die Hagen-Berufsgenossenschaft einen 40-jährigen, dem das linke Bein amputiert werden mußte, nur eine 30prozentige Rente festsetzte, während der untersuchende Arzt die Erwerbsunfähigkeit auf 75 Prozent geschätzt hatte. Dabei war der Verletzte vollständig arbeitsunfähig, wie auch das Schiedsgericht durch Gewährung der Vollrente anerkannte. In einem vom hiesigen Sekretariat angeführten Falle setzte die Chemnitz-Jahres-Berufsgenossenschaft einem 33-jährigen Verletzten für die Zeit vom 1. Mai bis 1. August 1905 eine 50prozentige Rente fest, obwohl der behandelnde Arzt ihn bis Ende 1905 für vollständig erwerbsunfähig und im Jahre 1906 um 50 Prozent erwerbsunfähig festgestellt hatte. Das kann man sich vorstellen!

Im diesen Berichten der Berufsgenossenschaften trägt das Reichsversicherungsamt einen sehr großen Teil der Schuld, inwiefern, als es die Grundsätze der Berufsgenossenschaftlichen Rentenbestimmung oft genug unklar als unklar dargestellt und die Klagen der Verletzten auf angemessene ärztliche Untersuchungen zurückzuweisen ablehnt. Wie wenig unter solchen Umständen die Verletzten zu ihrem Recht gelangen, läßt sich leicht erkennen, sind doch die von den Berufsgenossenschaften der Berufsgenossenschaften abgegebenen Gutachten in einem großen Teile der Fälle falsch und von Obherren mit Entsetzen. Im 10. hiesigen Bericht ist es das Folge zu den Berufsgenossenschaften an Rentenbestimmungen für einen Verletzten, der als Rentenbewerber von Schiedsgerichten untersucht wurde. Eine dringende Doppelstellung mußte sich da, wo der gute Wille, abzuwenden zu werden, besonders in, ja Überwinden bei den Verletzten Rat zu geben und so nicht das Ansehen des Arztes als auch des Schiedsgerichts erschüttern. Das Reichsversicherungsamt hat diese Auffassung bereits vor

mehreren Jahren dadurch Rechnung getragen, daß es die gleichzeitige vertrauensärztliche Tätigkeit von Ärzten bei Berufsgenossenschaften und Schiedsgerichten nicht als empfehlenswert bezeichnet. Trotzdem kommt nach den Berichten eine solche Doppeltätigkeit vor. So ist der Vertrauensarzt des Straßburger Schiedsgerichts, Professor Dr. Ledderhose, zugleich Leiter eines von den Berufsgenossenschaften unterhaltenen Unfallkrankenhauses; er durchwegs unzulässiger Zustand!

Wie die Fürsorgebehörde, wird auch die Rentenfestsetzung von den Berufsgenossenschaften zum Teil sehr langsam erledigt. An der Spitze steht wieder die Bayerische Baugewerks-Berufsgenossenschaft, von deren Bannmeile die Sekretariate Nürnberg, Jülich und München eine Reihe von Muster-Beispielen zu berichten wissen. Es ist unglücklich, was sich diese Berufsgenossenschaft trotz der zahlreichen beim Landesversicherungsamt München erhobenen Beschwerden an Schiedsgerichte. Die Zahl der zu behandelnden Fälle nimmt ständig zu, während das Personal meist dasselbe bleibt; die Folge ist dann ihre langsame und bei manchen Schiedsgerichten zugleich sehr oberflächliche Erledigung.

Bei den Bestimmungen, die Entschädigung der Verletzten auf ein möglichst niedriges Maß herabzudrücken, sprechen die Berufsgenossenschaften selbst vor direkt rechtswidrigen Handlungen nicht zurück. So führt das Arbeiter-Sekretariat Kiel einen Fall an, wo das Schiedsgericht einem Verletzten eine 75prozentige Rente festsetzte, die Berufsgenossenschaft sich aber weigerte, dem Verletzten diese Rente zu zahlen, weil sie Refus einlegen wollte. Der § 80 G.-U.-G. ausdrücklich, daß der Refus bezüglich Anzahlung der vom Schiedsgericht erteilten Rente keine ausschließende Wirkung hat, was der Berufsgenossenschaft zweifellos bekannt war. Einen ebenso gleichwichtigen Standpunkt nahm die Bayerische Baugewerks-Berufsgenossenschaft ein, indem sie von dem Schiedsgericht Oberbayern verlangte, es solle die von einem Verletzten erhobene Verurteilung nur dann behandeln, wenn dieser die Bezahlung seines Anspruchs durch ein ärztliches Gutachten nachweise. Selbstverständlich wies das Schiedsgericht dieses Ansinnen zurück, denn § 78 G.-U.-G. verlangt, daß das Gericht ohne Rücksicht auf den von der Partei angebotenen Beweis in der Sache zu entscheiden hat.

Unendlich klein und schäbig ist das Bemühen der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften, eine Herabsetzung der Renten durch möglichst niedrige Berechnung des Jahresarbeitsverdienstes herbeizuführen. Alle möglichen Mängel werden an den Verletzten herausgeholt, um diesen Zweck zu erreichen. Das Frankfurter Sekretariat führt einen Fall an, wo die Hesse-Massauische landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft einem vorher völlig arbeitsfähigen Verletzten den Jahresarbeitsverdienst von 480 Mark wegen angeblicher mit dem Unfall nicht in Zusammenhang stehender Erwerbsunfähigkeit um 80 Prozent kürzte und eine Vollrente von ganzen 61,20 Mark jährlich anbot. Das Reichsversicherungsamt erhöhte diese „Vollrente“ um 8 Mark jährlich. In einem andern von dem Arbeiter-Sekretariat Magdeburg erwähnten Falle rechnete die Berufsgenossenschaft dem Verletzten wegen hohen Alters ein 50prozentige Erwerbsunfähigkeit auf den Jahresverdienst an. Das Schiedsgericht vermochte sich von der Richtigkeit dieser Rechnung aber nicht zu überzeugen und hielt dem Verletzten bis zu dem Unfall für völlig erwerbsfähig, damit den Jahresarbeitsverdienst von 300 auf 600 Mark erhöhend. Wichtig lag die Sache bei einem Futternecht, dessen Vollrente mit 64 Mark im Jahre von dem Schiedsgericht aus demselben Grunde auf 384 Mark erhöht wurde.

Den gewerblichen Berufsgenossenschaften bietet sich zu ähnlichen Vorgehen nicht so oft Gelegenheit; ist dies aber der Fall, so lassen sie dieselbe nicht ungenutzt vorbegehen. So brachte die Nordwestliche Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaft einem Verletzten einen um 500 Mk. niedrigeren Jahresarbeitsverdienst in Anrechnung, weil er vor dem Unfall 13 Wochen gestreift hatte. Schiedsgericht sowie Reichsversicherungsamt ließen sich jedoch auf diese neue Entbedung der Berufsgenossenschaft zwecks Rentenabsetzung nicht ein, sondern gaben den Anträgen des Verletzten statt.

Ein geradezu raffiniertes System verfolgen die Berufsgenossenschaften bei Festlegung und Auszahlung der kleinen Renten, und sie haben dabei unläugbare Erfolge zu verzeichnen. Ihr Bestreben ist zweifellos darauf gerichtet, die Renten bis 20 Proz. vollständig abzuschaffen. Daneben verfolgt man die Absicht, die für gewisse Schäden üblichen Renten möglichst weit herunterzudrücken. Wie man dabei vorgeht, dafür nur einige Beispiele. Der Verlust eines Auges wird nach der hiesigen Entscheidungspraxis des Reichsversicherungsamts bei qualifizierten Arbeitern einer 33/100prozentigen Erwerbsunfähigkeit, bei ungelerten Arbeitern einer 20prozentigen Erwerbsunfähigkeit gleichgesetzt. Wie aber nicht nur die Verträge, sondern auch die tägliche Beobachtung zeigen, legen die Berufsgenossenschaften beharrlich in solchen Fällen auch qualifizierten Arbeitern nur eine 30- bzw. 20prozentige Rente fest, darauf spekulierend, daß sich die Arbeiter gegen die geringe Differenz aus Gleichgültigkeit oder Unkenntnis nicht auflehnen. Dasselbe Manöver wird bei andern Verletzungen zur Anwendung gebracht. Erhält ein mittelalters 50prozentige Rente angebracht, so kann man bei einer Anzahl Berufsgenossenschaften mit Bestimmtheit darauf rechnen, daß nur eine 40prozentige, statt einer 20prozentigen Rente eine solche von 20 Proz. festgesetzt wird. Erhebt der Verletzte hiergegen Berufung, so wendet sich die Berufsgenossenschaft dagegen ein, daß nach der Praxis des Reichsversicherungsamts Änderungen der Rentenfestsetzung wegen Differenzen von weniger wie 10 Proz. nicht vorgenommen werden sollen. Und Schiedsgerichte und Reichsversicherungsamt geben ihnen darin recht, so die Herabdrückung der Entschädigungsfälle fördern.

Dem vorerwähnten System und Wahlen der Berufsgenossenschaften ist es gelungen, die Entschädigungspraxis im Laufe der Zeit gewaltig zu verschlechtern. Eine ganze Anzahl von Unfällen, die früher anstandslos zur Entschädigung kamen, wie z. B. Bruchschäden, werden heute gar nicht mehr oder nur in besonderen Ausnahmefällen entschädigt. Die traurigste Neurose färbt man in schmerzlicher Weise mit Rentenabsetzung und schließlich Rentenentziehung, ohne sich im mindesten um die verwerflichste Lage jener Unglücklichen zu kümmern, in die sie ohne ihr Verschulden durch ihren Unfall gelangten.

Das einzige Heilmittel für solche Unfallhysteriker liegt in der Arbeit! sagt das Schiedsgericht Schleswig in einer von dem Arbeiter-Sekretariat Kiel mitgeteilten Entscheidung, und andre Schiedsgerichte bringen denselben Grundsatze zur Anwendung. Bis zu einem gewissen Grade hat diese Auffassung ihre Berechtigung. Wie die Erfahrung zeigt, übt die Wiederannahme der Arbeit auf die an traumatischer Neurose Leidenden einen unverkennbar günstigen Einfluß aus, und ist deshalb gegen eine gewisse Einwirkung auf die Verletzten, um sie zur Wiederannahme der Arbeit zu bewegen, gewiß nichts einzuwenden. Nur darf hierbei nicht inkonsistent und übertrieben werden. Wie liegen aber die Verhältnisse?

Von den Berufsgenossenschaften wird jeder Unfallhysteriker als ein Subjekt angesehen, das seine Entschädigung auf Unrecht erbält, und dem deshalb so bald wie möglich entzogen werden muß. Von jener Schonung und Milde, die ärztlicherseits gerade bei der Behandlung dieser Art von Verletzten verlangt wird, ist deshalb in den Berufsgenossenschaftlichen Verträgen wenig zu finden. In rüchlicher Weise sehr man die Rente herunter, die Verletzten dadurch nicht nur materiell, sondern auch gesundheitlich auf das schwerste schädigt. Nicht zum wenigsten trägt dieses Vorgehen dazu bei, ihre Wiederherstellung zu verzögern. Die meist viel zu weit gehenden Rentenabsetzungen müssen die dadurch in ihrer Existenz Bedrohten zum Widerstand anregen, und das langdauernde Verfahren mit seinen Aufregungen belagert dann das übrige.

Arbeiterchulskommissionen.

Das Ergebnis der gesamten bisherigen Diskussion meines Vorschlags war die Anerkennung der Notwendigkeit solcher Einrichtungen. Nur der Kollege Wiesenhütter ritt eine Klacke gegen meinen Vorschlag. Warum, ist nicht recht begreiflich, da er selbst sagt: „Aufklärung auf diesem Gebiete ist vor allem Dingen notwendig.“ Das ist gerade die erste Arbeit einer Arbeiterchulskommission. Die Redaktion gibt in Nr. 45 des „Proletariats“ die Auslassungen der „Arbeiterrecht-Korrespondenz“ wieder, in welchen zutreffend die Äußerungen des Kollegen W. benutzt werden, um die Zweckmäßigkeit solcher Einrichtungen zu beweisen. Vielleicht haben diese Ausführungen auch Wiesenhütter überzeugt. Man darf eben nicht vergessen, daß mit Hilfe der Vereinigungen schon manche Funktion des Staates überholt wurde; daß die Gesetzgebung sehr oft hinter den Tatsachen einherhinkt, daß sie oft nur funktioniert, was ohne, oft gegen sie erungen wurde; und so muß es notwendigerweise kommen auf dem Gebiete des Arbeiterchulwesens. Die wirtschaftliche Entwicklung ist der beste Wegweiser. Wiesenhütter aber läuft Sturm gegen eine organisatorische Notwendigkeit, zeigt aller Welt eine Totgeburt aus den 90er Jahren, eine Arbeiterchulskommission, welche nach einigen Monaten wieder heimkehrte zu ihren Vätern; Kollege Wiesenhütter hat recht, solche Dinge wären schon mal da.

W. schreibt weiter: „Weil nun der Kollege Kuchler meint, die öffentliche Kritik und auch die Gewerkschaften müßten nichts (Bestes) habe ich nicht gesagt, um die Arbeiterchulbestimmungen wirkungslos durchzuführen, so glaubt er dies vermittels Arbeiterchulskommissionen zu erreichen.“ Jawohl, durch Aufklärung und durch die Macht der Organisation. Kollege Thiemig gibt die Antwort in Nr. 45 des „Proletariats“: „Mit dem Erstarken unserer Organisation und mit dem größeren Einfluß, den sie dann ausüben kann, wird uns auch ein besserer Arbeiterchul möglich sein, viele dann Missetände melden, die heute aus Unkenntnis übersehen werden.“ Die Frage, ob Branchenorganisation oder Kartelle zuständig sind, ist nicht reif; jedoch kann dort, wo größere Massen zu ein und derselben Industrie zählen und genügende Kräfte vorhanden sind, eine Arbeiterchulskommission geschaffen werden. Die Praxis wird ihre Wege finden. Wer auf diesem Gebiete überhaupt zuständig ist, liegt klar zutage: die Arbeiter mit ihrer Organisation.

Und gerade unsere Organisation ist hier doppelt verpflichtet zur Tätigkeit. Die Schäden und Gebrechen der kapitalistischen Produktionsweise lasten am schwersten auf den ungelerten Arbeitern. Sie sind es, denen es die christliche Weltordnung summet, nicht allein mit den niedrigsten Löhnen, sondern auch mit den schlechtesten Arbeitsweisen für sich zu nehmen. Es sind viele Hunderttausende, die für uns in Betracht kommen, die eine Besserung ihrer Verhältnisse als eine Erhöhung betrachten würden. Umherstreuen wir den Weg, der vorgezeichnet liegt, machen wir den Unterbau. Es gibt keine Organisation, welche eine solch große Zukunft hat, wie der Verband der Fabrikarbeiter. Schon diese Erkenntnis allein sollte genügen, um alle Schwarzseher zum Schweigen zu bringen.

Kuchler, Nied.

Wir möchten diese Diskussion doch nicht schließen, ohne auf die bestehenden, von den Gewerkschaftskartellen eingerichteten Arbeiterchulkommissionen hinzuweisen. Diese Kommissionen haben die Aufgabe, Wünsche, Beschwerden und Vorschläge der Arbeiter zu untersuchen und an die Gewerkschaften zu übermitteln, erfüllen also zum Teil die Aufgaben, die den Arbeiterchulkommissionen vom Kollegen Kuchler zugebracht sind. Schon anfangs der neunziger Jahre wurden in Nürnberg, Mannheim und Mainz solche Kommissionen gebildet. Im Jahre 1899 faßte der 3. Gewerkschaftskongress in Frankfurt a. M. eine vom Genossen Dr. Duard vorgebrachte Resolution, die einleitend die Mängel der bestehenden Gewerkschaften rügt und dann fortführt:

„Dennoch fordert der Kongress alle Arbeiter und Arbeiterinnen auf, vor allem die organisierten, einen so regen Verkehr wie nur irgend möglich mit den Gewerkschaftsinspektoren anzustreben und empfiehlt hierzu folgende Wege:

- 1. Bildung von Arbeiterchulkommissionen (mit besonderer Hinzuziehung weiblicher Vertrauenspersonen), wo solche noch nicht bestehen, im Anschluß an die Gewerkschaftskartelle und lebhafter persönlicher Verkehr der Vorsitzenden dieser Kommissionen mit den Aufsichtsbeamten, wobei im Interesse der Arbeiterchul die mancherlei Eigentümlichkeiten jener Beamten in den Kauf zu nehmen sind;
- 2. lebhafter Verkehr dieser Kommissionen durch die Arbeiter und Arbeiterinnen, welche bei Liebermittlung von Anzeigen und Beschwerden an diese Körperlichkeiten weniger Maßregelungen zu befürchten haben, als bei direktem Verkehr mit dem Inspektor, welche aber auch bei der Befestigung der Fabriken durch die Beamten selbst mehr Energie und Unersphendigkeit dadurch beweisen müssen, daß sie die Beamten an Ort und Stelle auf Missetände aufmerksam machen;
- 3. regelmäßiger Verkehr der Zentralverbände, örtlichen Zellen, Kartelle, Arbeitersekretariate und Krankenkassen mit den Inspektoren nach württembergischem Muster und namentlich regelmäßige Liebermittlung von Material über die Lebenslage der Arbeiter durch jene Organe an die Zentralstellen und örtlichen Beamten der Gewerkschaftsinspektion für deren Jahresberichte über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Arbeiterbevölkerung.“

In Verfolg dieser Resolution wurde die Bildung solcher Kommissionen von den Kartellen eifrig in die Hand genommen. Bereits im Jahre 1901 bestanden 104, im Jahre 1907 aber 141 Arbeiterchulkommissionen, die von den Gewerkschaftskartellen eingerichtet sind. Demnach bezieht rund der fünfte Teil aller Kartelle solche Kommissionen. Ob und inwieweit sie sich bewährt haben, ist noch nicht untersucht worden, es darf aber ohne weiteres angenommen werden, daß ihre Tätigkeit nicht nutzlos gewesen ist. Vielleicht ist sogar die veränderte Stellung der Gewerkschaftsinspektoren gegenüber den von Organisationsvertretern vorgebrachten Beschwerden zum guten Teil auf ihre Arbeit zurückzuführen. Wir können unsern Mitgliebern also nur empfehlen, daß sie diese Kommissionen benutzen, am Ausbau derselben eifrig mitwirken und da, wo solche nicht bestehen, dieselben zu schaffen suchen. Auch wird die Umwandlung dieser Beschwerden in Schulskommissionen in der Regel leichter sein, wie Schaffung besonderer Kommissionen durch einzelne Verbände. Zusammen können größere Zahlstellen den Versuch mit Spezialkommissionen machen, und bitten wir schon jetzt, uns über das Ergebnis dieser Versuche zu gegebener Zeit zu unterrichten.

Die Redaktion.

Aus der Papierindustrie.

+ Treue gegen Treue!

Die „Chemnitzer Volkstimme“ schreibt unter Grünhainischen im Erzgebirge über einen Vorgang in der Papierfabrik Siegel u. Haake:

Die Firma Siegel u. Haake in Grünhainichen hat sich an einem langjährigen Arbeiter am 8. Oktober in einer Weise betätigt, daß wir die Tatsachen für sich sprechen lassen. Der entlassene Arbeiter, der jetzt 56 Jahre alt ist, arbeitete bei genannter Firma über 18 Jahre. Im Jahre 1906 erhielt er das Ehrenzeichen „Für Treue in der Arbeit“. Der Mann ist Vater von sechs Kindern, wovon noch drei in die Schule gehen. Im November 1903 verunglückte er am Daumen der linken Hand, wofür eine Unfallrente gezahlt wurde. Seine Arbeit bei genannter Firma war im ersten Jahre meistentens polzschäbig, dann kam er in die Schleiferei und wechselte dort 13 Jahre lang alle acht Tage die Tag- und Nachtschicht. Selten gab es einen Sonntag oder Feiertag frei, denn es wurde von Herbstbeginn bis in den April hinein, ja, es kam vor auch noch im Mai, Sonntags lange Jahre durchgearbeitet. Die Abfindung erfolgte Sonntag mittags; man mußte 18 Stunden stehen, und falls der Abfrier nicht kam, 24 Stunden. Er sprach sich gegen einige Arbeiter dahin aus, daß ihm die Nachtschicht nicht mehr gefalle; dies mochte die Firma zuzuhören haben; ein anderer Schleifer wurde eingestellt. Der alte Arbeiter bekam

aber nicht leichtere Arbeit, sondern kam im Winter 1905 auf die Weiche, wo es die schwerste Arbeit zu verrichten gibt. Diese Arbeit war meistens im Freien, wo der Mann dem Sturm und Wetter ausgesetzt war. Die Lohnverhältnisse des betreffenden Arbeiters waren folgende: Von 1890 bis 1894 pro Stunde 16 Pf., von 1894 bis 1897 pro Stunde 17 Pf., von 1897 bis 1900 18 Pf., von 1900 bis 1904 pro Stunde 19 Pf., von 1904 bis 1906 20 Pf., und von 1906 bis 1907 pro Stunde 21 Pf. Von 1907 bis zur Entlassung wurden dem Arbeiter 24 Pf. pro Stunde gezahlt. Wichtig wurde der Mann unter Auszahlung von 14 Tagen Lohn entlassen. Der Arbeiter ist sich nicht bewußt, dazu Anlaß gegeben zu haben, daß man ihn nach so langer Tätigkeit im Betriebe unter solchen Umständen entlassen hat. Man teilte ihm mit „Behauern“ mit, ihn nicht wieder einstellen zu können. Er sei mehrmals, da Meldungen von Arbeitern häufiger eingegangen seien, gewarnt worden. Der Arbeiter antwortete schriftlich, daß er sich keiner Warnung entziehen könne und bitte, die Leute, die ihn angeschwärzt haben, mit Namen zu nennen. Der Chef habe bei seinem 25jährigen Ehejubiläum Gelder für Arbeiter ausgegeben, die lange bei ihm arbeiteten. Der Entlassene habe nun 18 Jahre gearbeitet, und da es seinerzeit geheissen hatte, daß Arbeiter, die 16 Jahre arbeiteten, 150 Mk. bekommen würden, so frage er an, ob er nicht noch nachträglich darauf Anspruch habe. Die Firma aber antwortete:

Ihr Schreiben vom 13. ds. bestehend, werden Sie wohl selbst am besten wissen, von wem Sie in der bet. Angelegenheit gewarnt worden sind, Namen werden wir an dieser Stelle nicht nennen. Was Ihre Anfrage noch betrifft, so erwidern wir Ihnen, daß seinerzeit die Bestimmung getroffen worden ist, allen Arbeitern, welche 20 Jahre ununterbrochen bei uns tätig gewesen sind und sich gut geführt haben, ein Geschenk von 200 Mk. zu verabreichen; Ausnahmen in Todes- oder Kränkfalls kann der Stifter freiwilrig treffen, jedoch ist es nicht angängig, daß ein geländigter Arbeiter dieses Geschenk ebenfalls erhalten kann.

Hochachtung Siegel u. Haaje.

Diese Geschichte eines Arbeiters zeigt erstens, was die sogenannten Wohlstandsbedingungen für Arbeiter wert sind, zweitens aber beweist sie, daß die Unternehmer meistens auf die „treue jahrelange Arbeit“ pfeifen. Die Arbeiter werden entlassen, sobald der Unternehmer die ihm geeignete Gelegenheit erblickt. Da gibt es nur ein Mittel, die Organisation!

Ja, ihr ergebirgischen Arbeiter, ohne eine starke gewerkschaftliche Organisation verbessert ihr euer trauriges Los nicht. Deshalb hinein in den Verband der Fabrikarbeiter!

† Zu untrer Notiz über die beabsichtigte Produktionsbeschränkung in der Papierindustrie wird uns von einem Maschinenführer geschrieben:

Wohl mancher Kollege, welcher den sauberen Plan der Papiergewaltigen in letzter Nummer des „Proletariats“ gelesen hat, wird daraus ersehen, daß das „patriarchalische Verhältnis“ und das „Wohlwollen“ ihrer Arbeitgeber auch nur so weit reicht, als Profit und Gewinn in ihre Taschen fließt. Es wäre Pflicht eines jeden organisierten Kollegen, mit diesem Schriftstück von einem zum andern zu gehen und sie aufmerksam zu machen, daß das Gespenst der Krise auch in der Papierindustrie Einzug hält und die Arbeiterklasse es ist, welche die Kosten zu tragen hat, und daß es Zeit ist, durch Anschluß an die Organisation einen Halt zu suchen, um für die Zukunft gerüstet zu sein.

Schon dieses Frühjahr kam ein „berühmter Fachmann“ auf den Gedanken, die Sonnabend-Nachschicht und womöglich auch die Montag-Zagschicht weglassen zu lassen, was auch in bezug auf die Sonnabendnacht in Süddeutschland in mehreren Betrieben durchgeführt wurde. Der berühmte Fachmann rechnete auch folgende aus, daß diese Produktionsbeschränkung bei 1000 Papiermaschinen pro Schicht 6 Millionen Kilogramm betrage.

Wenn nun dieses Rechenexempel dem F a c h m a n n auch alle Ehre machte, so zeigt es den Arbeitern der Papierindustrie in Hinblick auf ihre traurigen Löhne und die teuren Lebensmittel keine rosigen Aussichten. Mancher Papierer ging daher an das Werk, um, wie Schreiber dieses, ein andres Exempel aufzustellen, welches der jüngste Pressenführer bis zum erfahrensten Maschinenführer mit Leichtigkeit auszurechnen imstande ist und welches auch die Herren Papierfabrikanten, wenn sie wollten, gut durchführen könnten. Mein Vorschlag besteht darin, daß man die Geschwindigkeit der Papiermaschinen einfach reduziert. Das wahnsinnige Tempo der modernen Druckpapiermaschinen kann auf 40—50 Meter pro Minute eingeschränkt werden und wird dann weit mehr Produktionsverminderung ergeben, als 1 oder 2 Tage Stillstand. Natürlich wären es hier auch die Herren Papierfabrikanten, welche von ihrem Ueberfluß aus der Hochkonjunktur etwas opfern müßten. Wenn wir uns an das Exempel des Fachmanns mit 1000 Papiermaschinen halten wollen, so kommen wir zu folgendem Resultat: Nehmen wir eine Papiermaschine mit durchschnittlicher Arbeitsbreite von 2,10 Meter und durchschnittlicher Geschwindigkeit von 110 Meter pro Minute an (die modernen Maschinen laufen bis 160 und 170 Meter, bei einer Breite von 3—4 Metern), so ergibt sich bei 1000 Maschinen eine Tagesleistung von 7 000 000 Kilogramm. Wird nun die Geschwindigkeit von 110 auf 70 Meter herabgesetzt, so ergibt sich eine Produktion von nur 4 500 000 Kilogramm, also weniger 2 500 000 Kilogramm pro Tag.

Wollten die Herren Papierfabrikanten ihre Arbeiterfreundlichkeit in die Tat umsetzen, hier wäre Gelegenheit dazu. Wenn es gilt gegen Arbeiterforderungen ins Feld zu ziehen, so finden sich die Herren von Holz, Zellulose, Papier und Lumpen nach alter väterlicher Sitte getreulich zusammen: wie wär's mit diesem Vorschlag? Zur Regelung der Sonntagsruhe werden die meisten Arbeiter der Papierindustrie viel billigere Maßnahmen vorschlagen können. Wenn die Fabrikanten sich dazu bequemen mögen, nicht nur in Zeiten der Krise, sondern auch bei besserem Geschäftsgang Sonnabend nach 12 Uhr die Papiermaschinen abzustellen, damit das Personal bis 6 oder 8 Uhr früh nach Hause kann, so würden sie nicht nur ein gutes Werk an ihren Arbeitern vollbringen, sondern auch der christlichen Lehre, auf welche sie angeblich so viel halten, einen Dienst erweisen. Oft laufen die Maschinen bis 8 und 9 Uhr, dann geht Sieb- und Filzeinziehen bis nachmittags um 2 und 3 Uhr los, und Montags um 3 und 4 Uhr muß das Personal wieder auf dem Posten sein. Wer nicht da ist, zahlt Strafe. Ob hierbei durch Ueberanstrengung, Hasten und Zagen schon Montags vormittags so mancher Gehülfe im Getriebe hängen bleibt und zeitweils ein Krüppel wird, kümmert die Herrn wenig.

Sind diese Zustände in Zeiten der Hochkonjunktur den Arbeitern noch nicht recht zum Bewußtsein gekommen, so bieten die Unternehmer und ihre Kreaturen jetzt in Zeiten des wirtschaftlichen Niederganges alles auf, um den Papierarbeitern das Leben unerträglich zu gestalten. Was nicht durch Massenproduktion erreicht werden kann, soll durch das Sparsystem eingeholt werden, was aber bekanntlich in der Papierindustrie das Verhängnis ist, wie auch schon Fachmänner anerkennen haben.

So werden Fülze und Siebe bis ins letzte Stadium ausgenutzt, was dem Maschinenpersonal Verrug und Verdruß bereitet und Anlaß zu Reklamationen seitens der Handlchaft gibt. Das bietet dann wiederum Anlaß, die Strafmaschinen in Tätigkeit zu setzen, Werkführer, welche von Jugend an Anlage zum Stallmecht besitzen, setzen ihre höchste Aufgabe darin, bei unabweidlichen Ausnahmefällen im Maschinenaal wie auf dem Kasernenhof herum zu schreien. Maschinenführer, welche sich nicht zum Hanswurft solcher Elemente hergeben, fliegen aufs Pfloster oder werden wegen Autoritätsverletzung bestraft. An ihre Stelle werden andre gesetzt, die wohl ein Liebesbedenken, nicht aber am Können ihren Vorgängern über sind.

Die Arbeiter der Papierindustrie, welche vor Jahren noch glaubten, die Krise mache vor den Toren der Papierfabriken halt, müßten es sich diesmal zur Warnung nehmen, daß es mit diesem Privileg für immer ein Ende hat.

Die Kapitalkonzentration erzeugt Riesennbetriebe, die mit allen Fortschritten der Technik arbeiten und immer leistungsfähigere Maschinen in Betrieb setzen. Dadurch wird die Ueberproduktion erzeugt. Geht diese Krise diesmal noch ohne größere Nachteile an

der Arbeiterschaft der Papierzeugung vorüber: die nächste wird mit all ihren Schreden auch an sie herantreten. Darüber hilft weder die vielgeliebte „Humanität“ der Papierfabrikanten, noch alle Ehren diplome und Denkmäler hinweg. Alles Wohlwollen geht in die Brüche, wenn der Profit in Gefahr ist.

Deshalb gilt es jetzt, aus dieser Entwicklung die richtige Lehre zu ziehen. Die Papierarbeiter müssen in Massen an dem großen Freiheitskämpfe teilnehmen.

Wenn wir uns in einer Gewerkschaft vereinigt haben, dann wird auch die Zeit kommen, wo wir den Unternehmern bei ihren Vorschlägen und Rechenexempeln behilflich sein können, indem wir an ihr Diktat das Fragezeichen anhängen. Was wird sonst aus uns, die wir in Zeiten der Hochkonjunktur Reichtum und Profit geschaffen haben?

† **Krise.** Auch die Elster Zellulosefabrik scheint unter der Krise zu leiden, denn sie hat zirka 80 Arbeiter wegen Mangels an Arbeit entlassen. Für die Aktionäre sind die Ausschüsse noch nicht trübe, denn die Direktion macht bekannt, daß die Dividende 25 Proz. so wie im Vorjahre betragen wird.

† **Friedensschluß in der norwegischen Zelluloseindustrie.** Der Beschluß der norwegischen Zelluloseindustriellen zur Veranstaltung einer allgemeinen Massenaussperrung ist zurückgezogen. Die Verhandlungen zwischen den Organisationen beider Parteien haben zum Abschluß eines neuen Uebereinkommens geführt, das drei Jahre gelten soll. Die Unternehmer verzichten auf die in ihrem Ultimatum angeforderten ungeheuren Lohnherabsetzungen von 1 Kronen pro Arbeitstag, die Arbeiter erklärten sich jedoch, aus Rücksicht auf die außerordentlich schlechte Konjunktur, mit geringen Lohnherabsetzungen einzelner Fabriken einverstanden.

† **Königsberg.** In Nr. 41 und 46 des „Proletariats“ beschäftigten wir uns mit den Zuständen in der Königsberger Zellulosefabrik. Auf diese Artikel reagiert die Direktion nun in recht eigentümlicher Weise. Sie hat ein Zirkular anschlagen lassen ungefährl folgenden Inhalts:

Wenn von den Kocherarbeitern die Arbeit zu schwer sei, könne sich melden, und es stehe ihm frei, in 14 Tagen aufzutreten. Sollte es allen Kocherarbeitern zu schwer sein, so könnten sie es sagen, dann werde die Direktion die Kocher nicht mehr einstellen, sondern das Material loader in die Kocher schütten lassen, dann spare sie Arbeitskräfte und würde dann auch, da die Arbeit leichter wäre, den Lohn herabsetzen.

Der erste Satz des Anschlags enthält keine Neuigkeit. Daß die Arbeiter ihr Arbeitsverhältnis nach 14tägiger Kündigung lösen können, ist ihnen bekannt, dazu bedurfte es keines Anschlags. Ueber den weiteren Inhalt des Anschlags schütteln die Arbeiter ungläubig die Köpfe. Sie sind der Meinung, daß die Direktion das Einfampfen vornehmen läßt, weil sie es für notwendig erachtet, nicht aber, um den Arbeitern einen Gefallen zu tun. In dem Augenblick, wo die Direktion das Einfampfen für überflüssig erkennt, wird sie es eben einstellen. Warum sind denn vor nicht allzulanger Zeit die Stampfer erst mit Eisenplatten und Dornen versehen worden, wenn das ganze Stampfen unnötig ist? Und warum will denn die Direktion den Lohn kürzen, wenn die Entscheidung der Arbeit ihre keine Nachteile bringt? Das wäre doch recht „unchristlich“ gehandelt.

Vielleicht dürfen wir hier auch daran erinnern, daß technische Verbesserungen schon bisher eingeführt wurden, auch wenn dadurch Arbeiter überflüssig gemacht sind. Es ist doch noch bekannt, daß, als vor geraumer Zeit die Selbstbeschäftigung der Kessel in den Kesselanlagen eingeführt wurde, auch Heizer überflüssig wurden. Gleichzeitig wurde die Arbeit der Heizer erschwert und nicht erleichtert; denn während bis dahin die Heizer je zwei Kessel zu warten hatten, mußten sie nach dieser Neuerung über drei Kessel die Aufsicht führen. Also, wurden bei 12 Kesseln vorher 6 Mann beschäftigt, so jetzt nur 4 Mann; auf diese Weise schlägt man dann bald die für die geschaffene Transportanlage ausgegebene Summe heraus. — Unfern früheren Schlußfolgerungen über die Gesundheitsgefährlichkeit dieses Betriebes können wir heute eine neue hinzufügen. Aus Sonnabend, dem 28. November d. J., wurde durch Bericht des Kochmeisters ein Kocher, welcher abgeliefert war, wieder verlangt, da die Ventile, die durch diesen Kocher führen, nicht geschlossen waren. Es begann nun ein schweres und gefährliches Stück Arbeit. Ein Arbeiter nach dem andern stieg in den Kocher, um die Leerung vorzunehmen. Nach kurzer Zeit wurde einer wie der andre durch die Einwirkung der chemischen Dünste krank und mußte an die frische Luft. Man reichte den Arbeitern Hoffmannstropfen mit Zucker, damit sie sich erholen und Widerstandsfähigkeit erlangen sollten. Vorarbeiter, Aufseher und selbst der Herr Betriebsleiter stiegen in den Kocher, bemühten sich aber vergebens, da sie weit eher wie Arbeiter das Arbeitsfeld räumen mußten, und fast ein ganzer Tag verging, ehe man den Kocher nach und nach entleert hatte. Sehr leicht hätte ein ernster Unfall die Folge dieser Arbeit sein können. Jedenfalls sind dergleichen Vorkommnisse nicht geeignet, das Vertrauen der Arbeiter auf die Arbeiterfreundlichkeit der Direktion zu stärken. Sie lassen sich deshalb auch durch den Anschlag der Direktion nicht irre führen, sondern halten fest an ihrer Organisation.

T. H.

Aus gegnerischen Gewerkschaften.
Ein christlicher Sieg.
 Im Oktober d. J. führte der Christliche Textilarbeiterverband in der Windmühlensfabrik Schreghelm einen Lohnkampf. Der Kampf endete mit einer Niederlage der Arbeiter. Die Christen trugen aber die Niederlage in einen Sieg um. In der ganzen bayerischen Presse wurde der große „Sieg“ verkündet.
 Dieser Siegesjubel, den die Christlichen für ihre Agitation so gut zu verwenden gedachten, wurde ihnen zum Verderben. Die Firma sah sich nämlich dadurch veranlaßt, den Wortlaut des mit den christlichen organisierten Arbeitern abgeschlossenen Vertrags zu veröffentlichen. Aus dieser Veröffentlichung geht hervor, daß der große Sieg der Christlichen in Wirklichkeit eine schmachvolle Niederlage war. Die Streitenden wurden nicht alle wieder eingestellt und über die Höhe sagt der Vertrag, daß sie bestehen bleiben, wie sie vor der Aussperrung waren.
 Die Abschiebung von Streikbrechern wurde wie folgt geregelt: „Die Direktion erklärt sich bereit, einen Transport ungarischer Arbeiter zu stillern, wogegen sich die Organisation bereit erklärt, alle der Direktion hieraus bereits erwachsenen und etwa noch weiter erwachsenden Kosten einschließlich der Vermittlungs- und Untersuchungsgebühren zu übernehmen.“
 Volk kommt die christliche Niederlage aber erst im Absatz 7 des Vertrags zum Ausdruck, der folgendes bestimmt:
 „Die Organisation verpflichtet sich, gelegentlich der Besprechung der heutigen Verhandlung in der Presse zum Ausdruck zu bringen, daß im vorausgegangenen Kampfe Uebertreibungen und Unrichtigkeiten unterlaufen sein mögen, welche von ihrer Seite mißbilligt werden und besser unterblieben wären.“
 Nach diesen Proben wird wohl kaum noch jemand an den Sieg der Christen glauben. Aber es kommt noch besser. Der Vorstand des christlichen Textilarbeiterverbandes scheint nämlich hinterher auch eingesehen zu haben, daß er verkehrt gehet hat. Er verweigert die Erfüllung der zuletzt oben angeführten Vertragsbestimmungen. Daraufhin erließ nun die „belegte“ Windmühlensfabrik am 7. November ein „Donauboten“ eine Erklärung, in der die christliche Gewerkschaftsleitung gemahnt wird, ihre vertraglichen Verpflichtungen zu erfüllen. Die Aufforderung schließt mit folgendem Satz: „Wir überlassen es dem sich für die Sache interessierenden Publikum, sich selbst ein Urteil über die Vertragstreue der Organisation zu bilden.“
 Unterm 17. November erließ nun die Direktion eine Bekanntmachung an ihre Arbeiter, in der sie erklärt, daß sie sich nicht mehr

an das Uebereinkommen gebunden erachtet und sich volle Handlungsfreiheit vorbehält. Zur Begründung führte sie an, daß der Verband Ziffer 7 des Vertrags nicht erfüllen wolle, aber auch die Kosten des Streikbrechertransports noch nicht voll bezahlt habe. Es heißt darüber:

„Von den Kosten, welche für die Anwerbung ungarischer Arbeiter entstanden sind, sind nur zirka 3 800 Kronen erlegt worden, während die weiteren Auslagenbeträge von 371 Mk. und 685 Kronen, welche von der Organisation ebenfalls zu bezahlen sind, trotz wiederholter Aufforderung bisher noch nicht bereinigt wurden und der Arbeiteragent von der Organisation unter Androhung von Preßangriffen gezwungen wurde, auf die ihm zustehenden 600 Mk. Vermittlungsgebühren, welche laut Uebereinkommen von der Organisation ebenfalls zu erlegen sind, zu verzichten.“

Wir können es dem christlichen Verbands nachfühlen, daß er diese schmachvollen Vereinbarungen am liebsten ungeesehen machen möchte, denn unwürdigere Bestimmungen gibt es schließlich nicht. Man bedenke nur: eine Organisation verpflichtet sich, einem Streikbrecheragenten die Vermittlungsgebühren zu zahlen! Da ist das Straußens begrifflich.

Selbstverständlich kommt es uns nicht bei, über diese Niederlage Genugtuung zu empfinden, im Gegenteil, wir bedauern diesen Ausgang des Kampfes im Interesse der beteiligten Arbeiter durchaus. Aber angesichts des christlichen Siegesgeheißes und der Hege, wenn eine freie Gewerkschaft einen Kampf verliert, war es notwendig, diesen christlichen Sieg zu kennzeichnen.

Ein christlicher Arbeiterausfluß — **christlicher Verleumdung.**

Der Genosse Götte vom Bergarbeiterverband war kürzlich vor dem Schöffengericht zu Oberhausen der Verleumdung eines christlichen Arbeiterausfluchtmitgliedes angeklagt. Er hatte auf der Generalversammlung des Bergarbeiterverbandes zu Dortmund den Arbeiterausfluß der Thyffenschen Werke gemeinschaftlich, der Erklärungen gegen die bekannte Rede des Reichstagsabgeordneten Genossen Hengsbach unterzeichnet hatte, worin dieser die schauerhaften Zustände in den Thyffenschen Kolonien bloßgelegt hatte. Dabei hatte Götte auch die Personen einiger Mitglieder des aus christlichen Gewerkschaften bestehenden Ausschusses, der sich als Werkzeug der Verleumdung zur Verhinderung der dieser unangenehmen Wahrheit nutzbringenden, unter die Lupe genommen. Daher die Klage, die aber glänzend ins Wasser fiel. Genosse Götte bewies, daß das Ausschlußmitglied Hartmann seine Stellung tatsächlich zu seinem persönlichen Vorteil ausgenutzt hat. Das Gericht sprach daher dem Genossen Götte frei.

Ein christlicher Verleumder abgerichtet. Der früher in Offenbach ansässige christliche Metallarbeiter Scheerer, der später Gauleiter wurde, hatte dem Genossen Vorhöfer aus Stuttgart vorgeworfen, er habe sich von Schwemmering Fabrikanten für 200 Mk. schüttern lassen und die Arbeiter im Stich gelassen. Der Beweis für diese Behauptung gelang nicht nur nicht, es wurde vielmehr im Urteil ausgeprochen, Vorhöfer habe nach den übereinstimmenden Erklärungen der Zeugen Noth, des Kommerzienrats Bück und des Stadtschultheißen Harter sich die größte Mühe gegeben, um für die Arbeiter einen möglichst günstigen Abschluß zu erreichen. Er sei sehr scharf aufgetreten und habe mit aller Entschiedenheit darauf gedrungen, daß keine Maßregelungen stattfinden dürfen. Scheerer wurde zu 50 Mk. Geldstrafe und in die Kosten verurteilt.

Christlicher Wahlschwindel. Vor dem Schöffengericht in München-Gladbach hatte sich Genosse Midas vom Deutschen Textilarbeiterverband wegen Verleumdung des christlichen Arbeitersekretärs Wessels zu verantworten. Bei den vorjährigen Gewerkschaftswahlen in München-Gladbach hatte sich Wessels von der Polizeibehörde mehrere hundert unangelegte, unterfertigte Blankformulare für Wahlberechtigungsbescheinigungen geben lassen, angeblich, um sie auszufüllen, wenn das Polizeibureau schon geschlossen sei. Wessels gab dem Polizeikommissar sein Ehrenwort, daß mit den Bescheinigungen kein Mißbrauch getrieben werde. Das Gegenteil trat ein, die Christlichen betrieben mit polizeilichen Bescheinigungen die unverschämtesten Wahlmanöver. Jeder, der christlich wählen wollte, erhielt eine Wahlbescheinigung, auch Leute, die schon einmal gewählt hatten. Die Wahl, die natürlich mit einem Siege der Christlichen endete, wurde dann auch wegen dieser Schwindeleien vom Bezirksauschuß kassiert. Genosse Midas hatte nun den christlichen Führer Wessels wegen dieser Vorkommnisse in mehreren Flugblättern heftig angegriffen, worauf Wessels dann nach fünf Monaten den Klageweg beschritt. Die Zeugenausagen bestätigten im wesentlichen die obigen Angaben, selbst christliche Gewerkschaftler mußten die Möglichkeiten geben, nur ließ sich nicht nachweisen, daß Wessels an dem Manövern beteiligt war. Das Gericht hielt den Wahrscheinlichkeit, soweit es sich um die Wahlmanöver handelte, für erbracht, verurteilte jedoch unsern Genossen wegen formaler Verleumdung des Wessels zu 50 Mk. Geldstrafe.

Die parteipolitische Neutralität der christlichen Gewerkschaften wird häufig beleuchtet durch nachstehendes Stüchchen:

Der Vorsitzende des Eisenbahnhandwerkerverbandes (eine den christlichen Gewerkschaften nicht angehörende, sogenannte unabhängige Gewerkschaft), Peter Kolz, wollte gern ein Landtagsmandat als Vertreter der Eisenbahner haben. Herr Trimborn, der um Rat gefragt wurde, verwies den Gewerkschaftler (Wußt-Öppum, den Vorsitzenden einer Filiale des Eisenbahnhandwerkerverbandes), an Herrn Stegerwald, den Generalsekretär der christlichen Gewerkschaften. Stegerwald soll nun versprochen haben, daß der Vorsitzende des Verbandes deutscher Eisenbahnhandwerker und Arbeiter, Peter Kolz in Drier, ein Landtagsmandat vom Zentrum bekommen, wenn der Eisenbahnhandwerkerverband (der annähernd 50 000 Mitglieder zählte) sich den christlichen Gewerkschaften anschließen würde. Als die Leitung des Verbandes dies zusagte, wurde Herr Kolz das Landtagsmandat zugesichert. Später wurde Kolz, der im Grunde ein energischer Anhänger der katholischen Schutzabteilungsbewegung ist, wankelmütig, und das Mandat wurde sofort einem andern zugebacht. Nun wandte sich Kolz an Herrn Trimborn in Köln, und dieser hat, wie Bayer nach dem Berichte der zentrumlichen „Saarpost“ weiter ausgeplaudert hat, Herrn Kolz gemurmelt: Zunächst müßte er für den Anschluß seines Verbandes an die christlichen Gewerkschaften sorgen. Kolz füllte wieder um und war wieder ein Freund der christlichen Gewerkschaften. Die Führer der letzteren aber trauten dem Wankelmütigen jetzt nicht mehr, und so bekam er das Mandat nicht. Inzwischen ist man sogar dazu übergegangen, einen Gegenverband zu gründen, durch den der Kolzische Verband zum Anschluß an die Zentrumsgewerkschaften gezwungen werden soll.

Bemerk sei dazu, daß diese Angaben von dem Zentrumsabgeordneten Bayer stammen, der sie in einer Versammlung zu St. Johann zum besten gab. Also mit der parteipolitischen Neutralität der christlichen Gewerkschaften ist es wirklich nichts.

Der Werkschiffen „Selben“ Glück und Ende.

Es sind nun gerade zwei Jahre her, daß der Fabrikarbeiterverband es unternahm, sich auch mit den Werkschiffen in der Rheinischen Fabrik von Merd in Darmstadt etwas näher zu beschäftigen, und heute muß konstatiert werden, daß der Erfolg dieses Vorgehens sehr gut zu nennen ist. Nicht allein, daß die Firma arbeitsfähig der Agitation unter ihren Arbeitern nach und nach ganz bedeutende Lohnanhebungen einräumen ließ, sie verzögerte auch die wesentliche Arbeitszeit um ca. zwei Stunden. Allerdings hat es die Firma an Versuchen, die Organisation zu unterdrücken, nicht fehlen lassen. Verschiedene Arbeiter, die längere Zeit im Betriebe der Firma beschäftigt waren, wurden erbarmungslos aufs Straßenpflaster gemworfen, weil sie sich entweder „frei bekannten als Verfechter der Organisationsideale“ oder aber von feilen Anedichten und traurigen Gesängen in der hinterlistigsten Weise bei den Chefs denunziert wurden. Als alles nichts half und

Aus der chemischen Industrie.

Die Steuerkraft der chemischen Kapitalisten und Arbeiter.

Ganz besonders schlaun fängt es die deutsche Reichsregierung soeben bei der Begründung für die 500 Millionen neuer Reichssteuern an, die sie vom Massenverbrauch der deutschen Volksmassen holen will. Die Ausbeutung der Arbeiterklasse durch den Steuerfiskus soll erhöht und vermehrt werden. Um dies zu rechtfertigen, schildern die Steuerdenkschriften Bülow's und Sydow's den Reichtum der Kapitalisten. Vor uns liegt der 3. Teil des amtlichen Denkschriftenbandes zur neuen Brandschätzung, der „Materialien zur Beurteilung der Wohlstandsentwicklung Deutschlands im letzten Menschenalter“ bringen soll. Er bringt sie auch. Nur erfahren wir in der Hauptsache, wie der Profit und die Ausbeutung der Unternehmer geblüht hat, nicht, wie das Volk besser gelebt hat. Das wollen wir für die chemische Industrie feststellen.

Wenn die Arbeiterzahl unserer Glühföfen aus dem Jahre 1885 mit 100 angelegt wird, so war sie 1894/96 auf 164 und 1904/06 sogar auf 269 angewachsen, hätte sich also in einem Menschenalter beinahe verdreifacht und damit ebenso der Mehrwert, den unsere Unternehmer aus ihren Arbeitern herausziehen. Die absolute Zahl des chemischen Arbeiterheeres von Deutschland aber stieg in derselben Zeit wie folgt:

1885: 77 608 Köpfe
1895: 114 811 „
1905: 186 289 „

Jetzt beträgt sie bekanntlich schon über 200 000. Soviel Ausgebeutete mehr wurden eingestellt! Aber nicht ihr „Wohlstand“, sondern derjenige der chemischen Kapitalisten ist dadurch gestiegen, wie wir nachher sehen werden.

Ebenso steigerte die chemische Industrie nach den Ziffern der Regierung ihre maschinelle Leistungsfähigkeit. In Preußen hatte sie 1878 erst 10 415, aber 1895 schon 43 597 und 1905 vollends 89 431 Dampfmaschinenpferdestärken im Betriebe. Für ganz Deutschland aber wurden im Dienste der chemischen Industrie festgesetzt

1895: 75 142 Dampfmaschinenpferdestärken
1905: 170 858

Das ist eine Steigerung von 167 Prozent in 10 Jahren, die zweitstärkste nach der Maschinenindustrie. Natürlich haben die chemischen Arbeiter von dieser kolossalen Zunahme der Maschinenanwendung so gut wie keinen Vorteil gehabt. Ihr Arbeitstag hat sich nicht wesentlich verkürzt. Dagegen ist die Haft und Intensität der Arbeit für sie erheblich gewachsen. Die gesteigerte Maschinenanwendung ist lediglich ein Zeichen der gewaltigen technischen und wirtschaftlichen Entwicklung des Glühföfenkapitalismus und seiner Gewinne.

Bei dieser Gelegenheit erhalten wir aber von der deutschen Reichsregierung eine für unsre Agitation sehr willkommenen Uebersicht über die Verteilung der Produktionsfähigkeit der chemischen Industrie auf die einzelnen Gegenden Deutschlands geliefert. Danach betragen 1907

in	bei der chemischen Industrie	
	die Maschinen- zahl	Leistungs- fähigkeit in Pferdestärken
Elb-Bohringen	114	4 674
Preußen	3126	127 759
Bayern	602	37 805
Sachsen	318	10 839
Württemberg	267	10 895
Niederrhein	151	4 032
Hessen	155	7 086
Anhalt	222	13 052
Hamburg	88	5 114

Die höchste maschinelle Entwicklung der chemischen Industrie fand also in Preußen, sodann in Bayern, und weiter in absteigender Linie in Anhalt, Württemberg, Sachsen, Hessen, Hamburg, Elb-Bohringen und Baden statt. Wenn Württemberg und Baden ihren Rang in dieser Reihe auch bezüglich der Gewerkschaftsorganisation behaupten wollen, so haben sie noch manches zu tun. Die Leistungsfähigkeit des chemischen Kapitalismus in diesem Ausmaße steht fest.

Und wie sie sich im chemischen Warenabsatz ausdrückte, auch dafür erbringt der fleißige Sammler der amtlichen Denkschrift vielversprechende Ziffern. Der Außenhandel der chemischen Industrie Deutschlands ist im Werte, wenn man die Zahl des Anfangsjahres 1885 mit 100 einsetzt, gestiegen auf 148 in 1894/96 und auf 152 in 1904/06. Vergleicht man aber alle bisher aufgeführten Kennzeichen der staunenswerten Entwicklung nur für das letzte Jahrzehnt untereinander, so ergibt sich, daß bei der chemischen Industrie zunahm: die Zahl der Beschäftigten um 63 Prozent, die Zahl der Dampfmaschinenkräfte um 167 Prozent, der Ausfuhrwert um 50 Prozent und die Ausfuhrmenge um nicht weniger als 113 Prozent. Woraus zu ersehen ist, daß die Arbeitsleistungen und Warenmengen um das Mehrfache der Arbeiterzahl stiegen, die Blüte der Industrie also in allerletzter Linie den Arbeitern und ihrem Wohlstand zugute kam! Nicht einmal die nackte Arbeitsgelegenheit in den deutschen Glühföfen stieg bei aller Erbarmlichkeit der Arbeitsverhältnisse entsprechend der Produktivität und Rentabilität der Industrie.

Die Verbrauchsziffern für die notwendigsten Nahrungsmittel, die daneben amtlich berechnet wurden, wuchsen auch nicht entfernt in demselben Maße wie der Profit. Trotzdem in ihnen der Verbrauch der gesamten Bevölkerung, also auch der Wohlhabenden, mit steigt, zeigen sie doch nur eine sehr zögernde und stockende Vormärtsentwicklung. Der Konsum an Roggen und Weizen zusammen steigerte sich in Deutschland während des letzten Jahrzehnts nur von 240 auf 247 Kilo pro Kopf, der des Weizenkonsums allein von 90 auf 94 Kilo, während der Roggenkonsum allein in derselben Zeit von 155 Kilo auf 143 Kilo pro Kopf sank. Dafür war eine gewaltige Zunahme des Kartoffelverbrauchs zu verzeichnen, von 496 Kilo pro Kopf im Jahre 1896 auf nicht weniger als 592 Kilo pro Kopf im Jahre 1906. Diese großen Kartoffelmengen mehr sind ganz gewiß nicht von den Aktionären und Aufsichtsräten der Höchster, Elberfelder, Leverkusener, Kölner und Ludwigshafener Glühföfen verbraucht worden, sondern in der Hauptsache von den billigen Arbeitsträgern, die sie im letzten Jahrzehnt mehr als je herangezogen, um ihren Profit ins Ungemeine zu steigern. Für den Fleischverbrauch gilt das Umgekehrte. Nach der schätzhaften Statistik, welche über die besten Materialien verfügt, stieg von 1885 bis 1900, also in vollen 15 Jahren, der Fleischkonsum nur von 32 Kilo auf 43 Kilo pro Kopf, Wohlhabende und Arme zusammengerechnet; also auf die Armen entfällt heute wahrscheinlich noch lange keine Menge von 30 Kilo auf das Jahr und den Kopf. 592 Kilo Kartoffeln und 30 Kilo Fleisch — in dieser Nebeneinanderstellung drückt sich die ganze Reichsherrlichkeit für die Arbeiter, und vor allem für die chemischen Arbeiter aus, deren Unfallziffer infolge der erbärmlichen Nahrung wie der gesteigerten Betriebshege dafür von 1897 auf 1907 von 7,76 auf 1000 Vollarbeiter bis zu 9,81 Verletzten auf dieselbe Grundzahl stieg.

Aus der neuesten preussischen Betriebsstatistik läßt sich noch ein ergänzender Zug in das Bild zeichnen. Nach ihr nahm bei der chemischen Industrie von 1895 bis 1907 die Zahl der kleineren Betriebe mit bis 5 Personen um 43/4 Prozent ab, dagegen die Zahl der Betriebe mit über 5 Per-

sonen um 35 Prozent, und die Zahl der in diesen beschäftigten Personen um 69 Prozent zu. Der Sieg des Großkapitalismus! Diesem geht's gut, diesen kann man kräftig besteuern, aber nicht den Verbrauch und die ärmlichen Genußmittel der Arbeiterklasse.

Natürlich helfen uns vorläufig solche Feststellungen; und geschähen sie selbst mit Hilfe des amtlichen Materials, nichts im praktischen Steuerkampfe. Wer im Rohre sitzt, schneidet sich die Pfeifen, und im Reichstage sitzen unsere Unterdrücker und Unternehmer in der großen Mehrzahl. Sie entscheiden nach ihren Interessen, nicht nach den unsrigen. Sie halten sich also die neuen Steuern möglichst vom Leibe und wälgen sie uns auf. Aber daß man aus dem amtlichen Material nachweisen kann, wie sehr die chemischen und andern Arbeiter bei der Verteilung von Gewinn und Schaden benachteiligt werden, das mag eine eindringliche Mahnung an sie sein, sich bei künftigen Reichstagswahlen diejenigen besser anzusehen, die mit allerlei wohlfeilen Versprechungen oder mit Zuhilfenahme des kapitalistischen Druckes um ihre Stimmen geworben haben.

Vervollständigung der deutschen Unternehmerorganisation.

Nach dem Unternehmerorgan „Chem. Industrie“ sind aus der deutschen Unternehmervereinigung ausgeschlossen drei Betriebe, die Akt.-Ges. für Leer- und Erdölindustrie in Berlin, die Chemische Fabrik Glück in Sögel b. Köln, sowie die Nobel-Dynamitgesellschaft in Paris, während neu beigetreten sind die Chemische Fabrik Frei, Weinheim a. Rhein, Dr. Bopp u. Odenheimer, die Chemische Fabrik Ammonia in Hildesheim, die Gewerkschaft Westel b. Darmstadt und die Holzverlehnungsindustrie, Akt.-Ges., in Konstanz. Für drei Ausgeschlossene hat der Scharfmacherverband also sofort vier Neueingetretene, die den Ring der Kapitalisteninteressen mit schließten helfen. Wären es unsere Zahlstellen auch immer so halten!

Profittüchtige Leinwandfabrikanten.

Die deutschen Leinwandfabrikanten scheinen das Geschäft des Leinwand nach jeder Richtung gut zu verstehen, auch gegenüber ihren Rohstofflieferanten. Nach den bürgerlichen Handelsblättern wird in den Kreisen der Leinwandfabrikanten und Gerber lebhaft gellagt über die Bestrebungen des Leinwandkartells, den Preis ihres Rohmaterials, des Leinwand, mit allen Mitteln herabzudrücken. So sollen die bevorstehenden Abschlüsse für 1909 zu um 10-15 Prozent niedrigeren Preisen, als im laufenden Jahre, getätigt werden. Das Kartell hat den gesamten Einkauf seines Bedarfs in eine Hand gelegt, wodurch ein Wettbewerb in vielen Fällen überhaupt nicht in Betracht kommt. Es sind infolgedessen in Gerberkreisen Bestrebungen im Gange, dem Leinwandkartell gegebenenfalls gemeinschaftlich zu begegnen. Wann werden denn endlich einmal die Arbeiter dieser profitunbigen Kapitalisten, die Proletarier der Leinwandindustrie, den gesamten Verkauf ihrer Ware Arbeitskraft in eine Hand legen, um löhnende Preise zu erzielen? Das heißt in diesem Falle: wann werden sie in solcher Zahl ihrer Organisation beitreten, daß diese mit den Unternehmern verfahren kann, wie das Leinwandkartell mit den jammernden Lederfabrikanten und gegerbten Gerbern?

Anhalt. In der Sprengstoffabrik zog sich kürzlich der Arbeiter Fr. Schubert am Blaufatapparat erheblich zu Schaden, so daß er ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen mußte. Von Arbeitern des genannten Betriebes wird mitgeteilt, daß früher zu der Arbeit, bei der sich Sch. verletzte, Gummihandschuhe geliefert wurden. Seit einiger Zeit, und wahrhaftig aus Rücksicht auf den Profit, geschieht das nicht mehr. Sache des Fabrikantenschusses ist es, die nötigen Schutzmaßnahmen von der Betriebsleitung zu fordern.

Dresden. Die von vielen Leuten aufgestellte Behauptung, die Gifte einer chemischen Fabrik übten einen unheilvollen Einfluß nicht nur auf den Körper, sondern auch auf den Geist vieler der betroffenen Arbeiter aus, findet eine neue Bestätigung in Vorgängen, die sich in der Chemischen Fabrik von Heyden in Kaddebeul abspielten. Hier bildete sich im vorigen Jahre eine Sekte von Kontordienern, verschiedenen Musterarbeitern und Professionsisten, um einen Fabrikgesangsverein ins Leben zu rufen. Sie beteuerten bei der Firma ihre Ergebenheit, indem sie sich der Direktion anboten, einen „vaterländischen“ Gesangsverein zu gründen. Sie fanden zuerst keine besonders freudige Anerkennung. Die Direktion sagte sich wohl: „Gott behüte mich vor meinen Freunden“ und nahm eine etwas reservierte Stellung ein. Man litt den neuen „Gesellschaftsverein“ aber gnädigst, und ein ziemlich einflußreicher Direktor des Betriebes findet ihn ganz brauchbar, so daß er ihn mehrmals mit einem Zuschuß, angeblich aus seiner Privatkassette, unterstützte. Als man

Die Industrie in Hannover.

II.

Gummifabriken.

Wer an den Orten, wo große Gummifabriken vorhanden sind, die Tageszeitungen verfolgt, wird finden, daß die Unfälle in den Gummifabriken eine ständige Rubrik in diesen Zeitungen bilden. Hunderte werden in diesen Fabriken jährlich mehr oder minder schwer verletzt und ihrer Arbeitskraft ganz oder teilweise beraubt. Viel größer aber ist die Zahl derer, die infolge der ungesunden Arbeit in diesen Fabriken jährlich zu Tausenden sterben, die einem frühzeitigen Tode entgegengehen. Im nachstehenden wollen wir auf Grund unserer persönlichen Erfahrungen in den größten Betrieben der Branche in kurzen Zügen die Arbeitsweisen in den einzelnen Abteilungen und ihre gesundheitsgefährdenden Wirkungen auf die Arbeiter skizzieren.

Um den aus verschiedenen tropischen Ländern bezogenen Rohgummi bearbeitungsfähig zu machen, wird derselbe in großen Kesseln längere Zeit gekocht und in den Wälzrollen von dem ihm anhaftenden Schmutz gereinigt. Letzteres geschieht nun in der Weise, daß der Gummi von einer Reihe aus zwei oder auch drei Walzen bestehenden Maschinen zerrieben und von einer über der Maschine befindlichen Vorrichtung ständig mit Wasser bespült wird. Die Arbeiter, die diese Maschinen bedienen, werden hierbei fast immer bis auf die Haut durchspritzt. Es wäre ein Leichtes für die in den meisten Fällen wasserbüchtige Stoffe selbst herstellenden Fabriken, den Arbeitern wasserdichte Anzüge zu liefern. Da das nicht geschieht, versuchen die Arbeiter, sich durch Umwickeln der Hände und Füße mit alten Lappen und gummierten Stoffabfällen vor der eindringenden Masse vorzuzugeln zu schützen.

Zu der Masse kommt noch der Wasserdampf, der ständig diese Räume füllt und gegen den sich die Arbeiter überhaupt nicht schützen können. Die Folge ist, daß die Gesundheit der Arbeiter nach verhältnismäßig kurzer Zeit zerrütet ist. Rheumatische Erkrankungen und Erkältungskrankheiten aller Art sind die Folgeerscheinungen dieser Beschäftigungsweise. Forderung wasserdichter Kleidung und gute Ventilatoren zur Abführung der feuchten und zuzuführenden frischen Luft könnten hier vieles bessern.

Auf den Treppenhöfen ist es die fast unerträgliche Wärme, unter der die Arbeiter zu leiden haben. Hier ließe sich diese Unzulässigkeit wesentlich einschränken, wenn die Böden längere Zeit, bevor die Arbeit darauf beginnt, kalt gestellt und gut ventiliert würden. Um aber recht bald Platz für neuen gewaschenen Gummi zu bekommen, wird vielfach mit der Arbeit begonnen, wenn der Dampf kaum abgestellt ist. Da diese Arbeiter, wenn die Arbeit auf

einem Boden beendet ist, den Transport des Gummis von und nach den einzelnen Sälen zu beorgen haben, so sind sie, namentlich im Winter, sehr häufig hohen Temperaturwechsel ausgesetzt, welcher Erkältungskrankheiten aller Art mit sich bringt.

Schlimmer noch liegen die Dinge in den Mischsälen. Hier wird das Gummi mittels Maschinen mit verschiedenen Substanzen vermischt. Und gerade diese Substanzen sind es, die das Arbeiten mit Gummi so gefährlich und gesundheitsgefährlich machen. Nur einige seien hier angeführt. Da ist zunächst der zur Vulkanisation nötige, verhältnismäßig unbedeutende Schwefel, so dann aber: Bleiweiß, Bleiglätte, Mennige, Zinnober, Bleizucker, Goldschwefel, Nitrit, Zinkweiß, Zinkoxyd, Magnesia, Schwefelsäure und eine ganze Reihe anderer mehr oder weniger schädlicher und giftiger Substanzen. Es kommt hinzu, daß die Mischung auf heißen Walzen geschieht. Ein Geruchsaugen also gar nicht zu verhindern ist. Die Arbeiter sind demnach vollständig bedeckt von dem die Luft füllenden Staub. Deswegen geachtet verzeihen die Arbeiter auch in diesen Räumen ihre Maglzeiten, sehr oft ohne daß eine gründliche Reinigung der Hände vorgenommen wird. Dazu kommt die trockene Luft, die von den heißen Walzen ausgestrahlte Wärme und die in den meisten Fällen lange Arbeitszeit. Dies alles wirkt zusammen, um die Gesundheit der Arbeiter frühzeitig zu untergraben. Hier finden wir denn auch die dem Gummiarbeiter eigenümliche, gelblich-grüne Gesichtsfarbe recht stark vertreten. In dieser Abteilung kommen naturgemäß auch direkte Vergiftungen der Arbeiter vor. Namentlich ist die Bleivergiftung recht häufig. Die Arbeiter erkennen allerdings die Symptome dieser Krankheit nicht und der Arzt der Betriebskrankenkasse scheint sich zuweilen in der Diagnose zu irren. Verstimmt sich dann der Zustand der Erkrankten so sehr, daß sie in das Krankenhaus überführt werden müssen, dann heißt es einmüßig: „Vergiftung, nach anderer Arbeit umsehen!“

Aber noch in anderer Beziehung sind die Arbeiter dieser Abteilung großen Gefahren ausgesetzt. Bei der geringsten Unachtsamkeit laufen sie Gefahr, mit der Hand zwischen die Walzen zu geraten. Dabei wird immer noch zu größerer Leistung angetrieben. Ein Arbeiterbeispiel liefert hierfür die Continental, Hannover. Lange Jahre wurde hier diese Arbeit in „Vohn“ verrichtet. Um ein intensiveres Arbeiten zu erzielen, wurden dann auf die abgelieferten Stücke Prämien gegeben. Sodann wurden die Maschinen dadurch, daß das Antreibrad vergrößert wurde, in eine schnellere Gangart versetzt, und wieder einige Jahre später wurde dann Akord bei der Arbeit eingeführt. Dabei ist der „Akord“ noch so, daß am Schluß der Woche keiner weiß, was er verdient hat. Seit der Zeit, wo die Maschinen in schnellere Gangart versetzt sind und die Arbeiter zu immer größerer Leistung angehalten werden, haben sich

die Unglücksfälle denn auch in erschreckender Weise vermehrt und manchem sind seit dieser Zeit die Finger, eine Hand oder gar der Arm zermalmt worden.

Besonders gesundheitsgefährliche Abteilungen sind die sogenannten Sprengsäle. Hier werden die Stoffe zur Herstellung der Regenmäntel, sowie auch die zur Fabrikation von Reifen, Schläuchen, Dichtungen usw. notwendigen Stoffe gummiert. Das geschieht in der Weise, daß der Gummi zunächst in den zu dieser Abteilung gehörenden Duschräumen durch Naphtha, Benzol, Toluol oder auch durch das sehr stark riechende Kohlendioxid aufgelöst und zu einer breigen oder auch, je nach Bedarf, dünnflüssigen Masse zerrieben wird. In diesem Zustande wird derselbe dann mittels der Sprengmaschine auf die Stoffe gebracht. Diese Maschinen bestehen im wesentlichen aus einer Walze, oberhalb welcher sich ein verstellbares Messer befindet. Hinter der Walze befindet sich ein einige Meter langer Dampfzylinder, den die gummierten Stoffe zu passieren haben. Dadurch werden dem Gummi die Lösungsmittel durch schnelles Verdunsten entzogen. Dieser Dunst muß von den Arbeitern den ganzen Tag eingeatmet werden. Dazu kommt die von den Dampfzylinder ausstrahlende Hitze, die das Arbeiten in diesen Sälen, namentlich im Sommer, zur Qual macht. Die Gesundheit der Arbeiter wird auch hier in kurzer Zeit ruiniert.

Am schlimmsten haben es aber die Arbeiter, die mit der Vulkanisation dieser Stoffe beschäftigt sind. Bekanntlich geschieht diese Vulkanisation in der Weise, daß der Gummi mit einer Mischung von 3 Teilen Eborischwefel und 100 Teilen Schwefelkohlenstoff in Verbindung gebracht wird. Diese Vulkanisationsmasse oder doch der dieser Masse entstehende Dunst ist für die Gesundheit der Arbeiter von so eminent schädlicher Wirkung, daß bei manchem schon nach kurzer Arbeitszeit in diesem Raum Vergiftungserscheinungen eintreten. Die Arbeiter fühlen sich wie betrunken, es folgen Erbrechen, Schwindelanfälle, bei längerer Arbeitsdauer Bluthusten, Appetitmangel, Jittern der Hände, sowie schließlich Nachlassen des Sehvermögens usw. So mancher ist schon dadurch, daß er, wenn auch nur verhältnismäßig kurze Zeit, die Arbeit gemacht hat, für den Rest seines Lebens zum Kranken, fähigen Menschen geworden. Nun soll nicht bestritten werden, daß durch die Bundesratsverordnung vom 1. März 1902 vieles für diese Arbeiter gebessert ist. Aber in vielen Fabriken werden diese Bestimmungen, wenn sie der Fabrikation auch nur die geringsten Schwierigkeiten machen, einfach außer acht gelassen. So müssen diese Arbeiter der Continental bei der Vulkanisation von Tritonstoff einfach unter die vorgegebene Ummantelung kriechen, um die leicht zusammenlaufenden Stoffe auseinander zu ziehen. Auch geschieht hier die Vulkanisation dieser Stoffe noch manchmal auf offener Platte.

dann in einer vom Fabrikarbeiterverband einberufenen Betriebsversammlung auch diese Leute etwas mürkerte, da schrien sie noch Peter und Morbio über die Verdächtigkeit teils der „roten Gesellschaft“, wie sie die organisierten Arbeiter öfters zu nennen beliebten. Im gleichen Atemzuge bestärkten sie aber in der Debatte, daß sie nicht 100 Mk., wie der Referent fälschlich gesagt habe, erhalten hätten, sondern bis dahin seien es sogar 200 Mk. gewesen, und weitere Mittel seien ihnen in Aussicht gestellt worden. Daraus zogen nicht nur die Arbeiter, sondern zog auch die Öffentlichkeit ihre Schlüsse. Wie sie öffentlich eingeschätzt werden, zeigt wohl recht treffend der Umstand, daß sie am Anfang kurz hintereinander mehrmals von den Wirten, bei denen sie ihre Singstunden abhalten wollten, an die Luft gesetzt wurden. Grund soll der von ihnen verbreitete Geruch gewesen sein; ob Geruch nach Chemie oder Reichsverband konnten wir leider nicht erfahren. Noch ehe sie den Kinderbüchern recht entwachsen war, zeigte dann diese Gesellschaft, die angeblich aus Liebe zum Gelang und zur Pflege der Geselligkeit gegründet war, wessen Geistes Kind sie ist. Infolge Wegzugs zweier Mitglieder des Arbeiterausschusses machte sich eine Eriagniswahl notwendig. In einer Betriebsversammlung, zu der alle Arbeiter und Arbeiterinnen eingeladen wurden, nahm die Arbeiterische Stellung zu dieser Wahl und schlug drei Kollegen als Kandidaten vor. Am selben Tage beschäftigte sich auch der harmlos unschuldige „Geselligkeitsverein“ in einer vertraulichen Zusammenkunft mit dieser Wahl und brachte nun drei seiner wertigen Mitglieder in Vorschlag. Dabei versuchten sie einen Fischzug im Erben zu machen, indem man einen gleichnamigen Kandidaten nominierte, wie die übrige Arbeiterchaft. Erfreulicherweise erlitt der Geselligkeitsverein den wohlverdienten Durchfall; unsere Kollegen wurden mit großer Majorität gewählt. Das hält den geselligen Verein aber nicht ab, jetzt schon eine Rebanze für nächstes Jahr anzukündigen. Wenn man diese Musterarbeiter hört, dann könnte man glauben, die Chemische Fabrik von Heyden sei ein Musterbetrieb. Daß dem nicht so ist, wurde schon oft festgestellt, und neuere Vorkommnisse liefern dafür drastische Beweise. In letzter Zeit waren nicht weniger als fünf Unglücksfälle zu verzeichnen. Ein Arbeiter verunglückte beim Fensterputzen dadurch, daß er ca. 7 Meter hoch durch ein Glasdach stürzte und sich außer einem Knöchelbruch noch verschiedene andre Verletzungen zuzog. Er hatte eine Leiter, ohne zu wissen, daß es ein Glasdach war, da er vor Tret das Glas nicht sehen konnte, auf dieses gestellt, um seine Arbeit gewissenhaft verrichten zu können, war mit dieser Leiter durchgebrochen und durchgestürzt. Es wäre wohl angebracht gewesen, der Vorarbeiter der betreffenden Abteilung hätte den Arbeiter vorher aufgeklärt über diese Arbeit. Statt dessen machte er hinterher dem Verunglückten, der sich in der Krankenstube vor Schmerzen wand, noch Vorwürfe wegen seiner angeblichen Unvorsichtigkeit. Ueber dieses Dach gehört doch wohl auch ein Drahtgitter, das solche Fälle ausschließen würde. Ein weiterer Unglücksfall ereignete sich dadurch, daß in einem Betriebe ein neuer Versuch gemacht wurde, wobei Glasflaschen als Wälzflaschen, in denen sich die Gase oder Dünste abkühlen und abziehen sollen, verwendet wurden. Durch den jedenfalls entstandenen Druck zerplatzte eine Flasche, durch die Glasstücke wurde ein Arbeiter über dem Auge verletzt. Auch hier fehlte jede Vorrichtung, durch die der Arbeiter geschützt wäre. Ein Arbeiter verunglückte durch Explosion einer Flasche mit Natrium. Mit schweren Brandwunden im Gesicht und an den Händen mußte er in das Krankenhaus gebracht werden. Es wird bezweifelt, daß man seine Sehkraft erhalten kann. Zwei Arbeiter verbrannten sich, glücklicherweise nur leicht, weil sie keine Kenntnis hatten von der Beschaffenheit, der nötigen Behandlungsweise und der Gefährlichkeit des von ihnen bereiteten Produktes. Es muß danach getrachtet werden, daß die chemischen Arbeiter darüber aufgeklärt werden, mit welchen Giften sie umgehen. Dazu wären Bildungsvereinigungen innerhalb unserer Verbandsorganisation ganz gut. Ueberflüssig und schädlich aber sind Sonderbündelchen, wie der Gesangsverein, der organisierten Kollegen in den Rücken fällt und sich mit Direktorengeld füttern läßt. Solchen Zettelchen und Unwürdigkeiten müssen ehrliche Arbeiter je rascher, desto besser ein Ende bereiten.

X. Gschäft. Die gesundheitlichen Gefahren der Anilinarbeiter behandelte Genosse Redakteur Herzberg-Ludwigshafen in einer kurz beachteten öffentlichen Versammlung. Der Redner gab zunächst in kurzen Zügen ein Bild von der Entwicklung der Teerfarbenfabrikation. Diese Industrie hat sich innerhalb weniger Jahre so mächtig entwickelt, daß heute fast nur Großbetriebe in Betracht kommen. Herzberg gab dann einige Erläuterungen über die Gesundheitspflege überhaupt. Zweifelslos wird schon im privaten Leben vielfach gegen die einfachsten Grundzüge der modernen Hygiene verstoßen. Besonders übel sieht hierbei die Arbeiter daran, ihnen fehlen Zeit und Mittel, um sich genügend vor Krankheiten zu schützen. Bei der Arbeit befinden sich die Arbeiter meist in großer Gefahr. Die Gesundheitspflege hat zwar schon manche allzu trübselige Erfahrungen beibringt, sie ist aber noch nicht so weit entwickelt und durchgeführt, wie es im Interesse aller Arbeiter dringend nötig wäre. Es fehlt vielfach die nötige Erfahrung über die Gefährlichkeit bestimmter Substanzen der einzelnen Produktionsverfahren. Insbesondere fehlen diese Erfahrungen in der chemischen Industrie, vor allem bei der Herstellung der Anilinfarben. Die Unternehmer haben durch die Einführung von Betriebskrankenkassen und Betriebsärzten dafür gesorgt, daß der Öffentlichkeit, ja selbst der Wissenschaft die Gefahren, denen die Arbeiter in den Anilinfabriken ausgesetzt sind, möglichst verheimlicht werden. Sie haben aber trotzdem nicht alles verschwiegen und verbuntelt können. Es ist heute wissenschaftlich festgestellt, daß die in den Anilinfabriken beschäftigten Arbeiter fast alle mehr oder weniger großen gesundheitlichen Gefahren ausgesetzt sind. Die Gefahr steigt respektive vermindert sich je nach der Art des Produktionsprozesses, sowie der in Betracht kommenden Stoffe. Es ist festgestellt, daß die Anilinarbeiter unter ganz spezifischen Krankheiten zu leiden haben. Verschiedene Krank-

heitserscheinungen sind auf ganz bestimmte Teile, der Mischungen respektive Produkte zurückzuführen. So entstehen durch das Eindringen der Farbstoffe in die Haut langwierige, oft sehr schmerzhafte Hautkrankheiten. Eigentümliche Rötung der Haut, Geschwüre, Brandblasen, Hautwässerung, starke Schuppenbildung; bei ganz schweren Fällen tritt meist allgemeine Wasserlucht ein. Auch rufen die in die Atmungsorgane eingeatmeten Farbstoffabfälle vielfach Entzündungen dieser Organe hervor; besonders wird die Lungenentzündung hierdurch gefördert. Die Arbeiter verwenden, um sich besser reinigen zu können, beim Waschen meist Soda oder gar Chloralkali. Hierdurch wird die Haut gereizt und die Entzündungen begünstigt. In den hiesigen Farbwerten sei nach Dr. Grandhonne das Waschen mit Chloralkali nicht mehr gestattet. Dieses wird jedoch von den Verarbeitungsbesuchern entschieden bestritten. Welche Farben hier als am gefährlichsten zu bezeichnen sind, ist leider noch nicht festgestellt. Die ärztliche Wissenschaft ist der Sache noch nicht genügend auf den Grund gegangen. Diese Arbeit wird ihr erschwert, weil die Betriebsärzte in der Regel auch die Leiter der Krankenhäuser sind, denen diese Kranken überwiesen werden. Die Betriebsärzte selbst fahnen lauber den Mund. Der Referent führte eine ganze Anzahl von Farben, wie Schmelz, Patentblau, Fuchsin usw., als die Urheber dieser Krankheiten an. Als Haupterregende des „Anilinismus“ dürfte wohl das Benzol betrachtet werden. Nach den bisherigen Feststellungen genügen 10 Gramm Benzol, um bei einem Menschen bereits Schwindelanfälle, Ohrensausen, Appetit- und Schlaflosigkeit hervorzurufen. Bei 40 bis 50 Gramm treten diese Krankheitserscheinungen wesentlich stärker auf. Es tritt dann große Uebelkeit und allgemeine Gefährlichkeit ein. Der Anilinismus ist eine Blutvergiftung. Die roten Blutkörperchen werden durch das Anilin aufgelöst. Der Kranke scheidet sogenannten Blutharn aus. Es entstehen Blasenkrankheiten; in schweren Fällen bezw. in vorgeschrittenem Krankheitsstadium tritt bläuliche Entmattung ein. Bei heftiger Witterung stürzen die Kranken oft plötzlich bewußtlos oder gar tot zur Erde. Wenn auch einzelne in der Anilinfabrikation beschäftigte Arbeiter nicht von dem Anilinismus befallen werden, so zeigt doch das niedrige Durchschnittsalter der Anilinarbeiter (nur 32 Jahre), wie schädlich das Arbeiten in diesen Betrieben ist. Es sei hohe Zeit, daß hier gründlich Remebre geschaffen werde. Damit die Farbwerkstapitalisten ihre Reieingewinne ungeschmälert einheimen können, müssen alljährlich Hunderte von Arbeitern ihre Gesundheit, ihre Mannbarkeit, ja ihr Leben opfern. Ueber diese traurige Tatsache können alle sogenannten Wohlsahrtsvereinigungen nicht hinwegtäuschen. Bessere Arbeiterchutzbestimmungen, Anstellung von Ärzten bei den Gewerbeinspektionen und Anstellung von Arbeiterkontrolluren sei unbedingt erforderlich. Um dieses zu erreichen, müssen sich die Farbwerkstapitalisten endlich aufrufen und sich ihrer Organisation, dem Fabrikarbeiterverband, anschließen. (Beifall.) In der Diskussion wurden die Wohlsahrtsvereinigungen der Farbwerke noch eingehend kritisiert und zum Beitritt zum Verband aufgefordert.

X. Rheinland 5. Mannheimer. In der hiesigen Chemischen Fabrik „Rhenania“ spielte sich ein Fall ab, der für die Arbeiter, insbesondere aber für die sogenannten „besseren Arbeiter“ als Beispiel dienen kann, weil es ihnen ergeht, wenn sie ausgedient haben. In dieser Fabrik war seit 35 Jahren ein Arbeiter tätig, dem der Dienst für die Fabrik über alles ging. Die Fabrikleitung wußte dessen Geschäftsinteresse auch zu würdigen und beschäftigte diesen Mann seit den letzten 20 Jahren als Vorarbeiter. Der Mann ist jetzt 64 Jahre alt und es mag zugegeben sein, daß er in diesem Alter nicht mehr so wie die jüngeren Vorarbeiter auf den Beinen sein kann. Oft war er die Zielscheibe des Spottes seiner Kollegen, wobei sich insbesondere zwei Vorarbeiter B. und Dd. hervorhoben. Dabei dachten diese Leute nicht daran, daß das Los des Altverdens auch einmal sie trifft und der Nachwuchs auch ihnen einmal über den Kopf wächst. So kam es, daß der alte Vorarbeiter als nicht mehr tüchtig genug betrachtet wurde und einem jüngeren Mann Platz machen mußte. Man sollte nun meinen, daß für einen Mann, der 35 Jahre in einem Betriebe ist, sich auch eine passende Arbeit findet. Die passende Arbeit, die man für diesen Mann fand, ist Fensterputzen und allerlei sonstige Gelegenheitsarbeit. Auch erfolgte eine Lohnherabsetzung. Der Mann darf es noch als ein großes Glück betrachten, daß er nicht gleich ganz auf die Straße gesetzt wird. Und da behauptet der Syndikus der Unternehmervereinigung noch, die Interessen der Arbeiter seien die gleichen wie die der Arbeitgeber.

Aus der Zement- und Ziegelindustrie.

Der Zentralverband der Ziegeleibesitzer will Lohnkürzungen vornehmen.

Wir haben wiederholt berichtet, daß einzelne Unterverbände der Ziegeleibesitzer für 1909 Lohnkürzungen beschlossen haben. Nunmehr hat auch der Zentralverband für ganz Deutschland eine Herabsetzung der Löhne um 5 Prozent beschlossen. Das Unternehmerorgan schreibt:

„Der Ausschuß des Zentralverbandes der Ziegeleibesitzer Deutschlands hat in seiner am 17. November d. J. in Düsseldorf stattgehabten Sitzung beschlossen, für 1909 die Löhne um 5 Prozent herabzusetzen. Der geringe Absatz in diesem Jahre, die zum Teil erheblich gesunkenen Verkaufspreise und die ungünstigen Aussichten für das neue Jahr machten diese Herabsetzung notwendig. Wegen zu großer Vorräte an Steinen wird der größte Teil der Ziegeleien in 1909 nicht oder nur in geringem Maße produzieren. Es wäre unter Berücksichtigung dieser Umstände eine höhere Lohnreduzierung wohl nötig gewesen; doch glaubte man, die Interessen der Arbeiter auch wahren zu müssen.“

Es ist eine Unverschämtheit, die ihresgleichen sucht, wenn das Blatt einen 5prozentigen Lohnabzug Wahrung von Arbeiterinteressen nennt. Die Löhne der Ziegler sind so niedrig, daß jeder Lohnabzug ein Attentat auf die Lebenshaltung der Arbeiter darstellt. Die Herren werden werden aber erleben, daß die Lohnkürzungen eher beschlossen wie durchgeführt sind. Die Arbeiter können und werden sich diesen Raubzug nicht gefallen lassen, sie werden sich wehren und den Ziegelproben zeigen, daß sie Menschen und nicht willenlose Arbeitstiere sind. Es gilt jetzt schon mit der Aufklärung unter den Ziegler zu beginnen, sie auf den beabsichtigten Betrug hinzuweisen, damit die kommende Kampagne sie gerüstet findet. Also auf zur Arbeit, Ziegler allerorts!

Geht zum Schutze ausländischer Wanderarbeiter.

Das Arbeiterparadies, wie Deutschland kürzlich von einem Patriarchen der Donauindustrie genannt wurde, gerät mit seiner Sozialpolitik immer mehr ins Hinterreffen. In Australien, England, Belgien usw. sind heute schon einzelne Zweige der Arbeiterfürsorge eingerichtet, die in den herrschenden Gesellschaftskreisen Deutschlands noch als unbestimmbar bezeichnet werden. Nun hat Dänemark, wie wir dem „Korrespondenzblatt“ entnehmen, auf Drängen der dänischen Sozialdemokratie in diesem Jahre ein Gesetz erlassen, das die magere Sozialgesetzgebung Deutschlands noch mehr in den Schatten stellt.

Der Zweck dieses Gesetzes ist, die ausländischen Arbeiter, die mit Sprache und Verhältnissen unbekannt, von Unternehmern und

Menschenhändlern in gewissenloser Weise ausgebeutet werden, zu schützen. Dem Gesetz unterliegt sind alle ausländischen Arbeiter, die in Land-, Garten- und Forstwirtschaft oder in Verbindung damit stehenden Betrieben, wie Biegeleien, Torfabriken usw., beschäftigt sind und sich nicht dauernd im Lande niedergelassen haben. Der Minister des Innern kann das Gesetz auch auf Arbeiter anderer Betriebsarten ausdehnen. Die Arbeitgeber sind verpflichtet, außer den genauen Personalien der Arbeiter auch die Zeit und die Arbeit, für welche die Arbeiter angeworben sind, innerhalb vier Tage bei der Ortsbehörde anzumelden. Ebenso ist auch die Lage und Beschaffenheit der Arbeiter anzuweisen Wohnräume, mit Angabe der Raumverhältnisse und der Zahl der in jedem Schlafräum untergebrachten Personen, zur Anmeldung zu bringen. Um der Ausbeutung der Arbeiter durch die Menschenhändler und deren Beauftragte entgegenzuwirken, sind auch die einzelnen Personen oder Vereine, deren sich der Arbeitgeber bei der Werbung bedient hat, anzugeben.

Zwischen den Arbeitern und dem Arbeitgeber ist spätestens 14 Tage nach Ankunft der Arbeiter ein schriftlicher Vertrag in einer von der Regierung vorgezeichneten Form zu errichten, der sowohl vom Arbeitgeber, als sämtlichen Arbeitern zu unterzeichnen ist, nachdem die letzteren genaue Kenntnis des Inhalts erlangt haben. Eventuell hat der Arbeitgeber auf eigene Kosten einen Dolmetscher zu beschaffen. Der Vertrag soll Bestimmungen enthalten über: Höhe und Auszahlung des Arbeitslohns, Arbeitszeit, freie Tage, Verteilung der Meilekosten für Hin- und Rückfahrt, Bestimmungen über die Fälle, in denen Arbeitgeber oder Arbeiter das Recht erlangen, vor Ablauf vom Vertrage zurückzutreten. Der Vertrag ist in zwei, falls ein Zwischenunternehmer vorhanden ist, in drei Exemplaren auszuhändigen und jedem der Parteien ist ein Exemplar auszuhändigen. Entspricht der Vertrag der vorgezeichneten Form nicht, ist er ungültig, falls er im Lande selbst eingegangen ist. Ist er dagegen im Auslande abgeschlossen, ist er in jedem Fall Gültigkeit gegenüber dem Arbeitgeber, dagegen ist er gegenüber dem Arbeiter unwirksam.

Damit die im Gesetze festgelegten Bestimmungen von den Unternehmern nicht auf Zwischenunternehmer abgewälzt werden können, ist der Unternehmer in allen Fällen für die Durchführung der Bestimmungen verantwortlich. Um die Arbeiter bezüglich ihres Arbeitslohns vor Betrug oder Benachteiligung zu schützen, schreibt das Gesetz ein Lohnbuch vor, in welchem an jedem Vorknagte die Höhe des verdienten und ausgezahlten Arbeitslohns einzutragen ist. Der Arbeitgeber ist unter allen Umständen für die Richtigkeit dieser Eintragungen verantwortlich, also auch, wenn die Entlohnung der Arbeiter durch den Zwischenunternehmer erfolgt. In Krankheitsfällen hat der Arbeitgeber auf eigene Kosten dem Kranken die nötige Pflege, eventuelle ärztliche Hilfe oder Krankenhausbekämpfung zu gewähren.

Ueber die Wohnräume werden eingehende Vorschriften gegeben. Die Wohnung soll eine trockene und luftige Lage haben; Decke und Wände müssen dicht und jeder Wohnraum mit der nötigen Anzahl Fenster versehen sein, die geöffnet werden können. Gutes und reichliches Trinkwasser soll bei der Wohnung zugänglich sein; für Wasserablauf, sowie für gut angebrachte und reingehaltene Klosetts ist Sorge zu tragen.

Die Wohnung muß eine Küche mit Herd und Speisekammer, sowie die nötige Anzahl Schlafräume enthalten. Sofern die Zahl der Arbeiter bei einem Arbeitgeber 20 übersteigt, muß auf Anordnung des Bezirksarztes ein besonderes Krankenzimmer eingerichtet werden. Lebige Arbeiter und Arbeiterinnen müssen getrennte Schlafräume haben. Jedem Ehepaar muß ein eigener Schlafräum eingeräumt werden.

Die Betten müssen auf dem Fußboden mit genügendem Zwischenraum ihren Platz haben; sie dürfen nicht übereinander gestellt werden; auch dürfen in einem Bett nicht mehr als zwei Personen schlafen. In jedem Schlafräum darf nur eine feiner Erbsen- oder Sprechen Anzahl Personen aufgenommen werden. Der Raum muß eine genügende Anzahl Fenster haben, die zur Ventilation geeignet sind. Im übrigen sind die sonstigen gesetzlichen Bestimmungen bezüglich Wohnungshygiene, Bau- und Feuerficherheit auch auf diese Wohnungen anzuwenden.

Innerhalb eines Monats nach der Anmeldung der Arbeiter muß sich die zuständige Polizeibehörde auf der Arbeitsstelle einfinden, um festzustellen, ob der vorgezeichnete Vertrag in gesetzlicher Form abgeschlossen ist und ob die Wohnräume den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen. Wichtig ist auch die Bestimmung, daß bei entstehenden Differenzen zwischen Arbeitgeber und Arbeiter die Polizeibehörde autorisiert ist, zu vermitteln. Diese kann die Bestimmung treffen, daß den Arbeitern, solange diese Verhandlungen dauern, Wohnung und Kost gewährt werden müssen, ohne Verpflichtung der Arbeiter zur Teilnahme an der Arbeit.

Das Gesetz ist zunächst ein Provisorium. Dem Reichstag sind spätestens im Jahre 1911 etwaige Vorschläge zur Revision des Gesetzes zu unterbreiten. Bis dahin wird man genügende Erfahrungen gesammelt haben, um etwaige Schwächen des Gesetzes zu beseitigen.

Die dänische Sozialdemokratie, auf deren Verweilen dieses Gesetz erst geschaffen worden ist, hat mit ihren Forderungen den Grundgedanken der internationalen Arbeiterolidarität in ausgezeichneter Weise wiedergegeben. Sie will diese ausländischen Arbeiter nicht zurückstoßen, sondern ihnen den Schutze gewähren, der ihnen das Aufsteigen zu höherem kulturellen Leben ermöglicht. Das wird zwar durch dieses Gesetz noch nicht erreicht. Aber zweifellos bedeuten diese Bestimmungen für die große Mehrzahl der politischen und gattlichen Arbeiter eine ganz erhebliche Verbesserung ihrer bisherigen Lage.

Dieses Gesetz steht in einem wohlthuenden Gegensatz zu den preussischen Praktiken, die darauf hinielen, die ausländischen Arbeiter der Gewalt der preussischen Krant- und Schloßhüter auszuliefern. Das ist eben der Unterschied zwischen preussischer und dänischer Kultur: in Preußen werden die Arbeiter, in Dänemark die Zunker unter Polizeiaufsicht gestellt. In Dänemark sucht man die ausländischen Arbeiter einzuzugeben, in Preußen sie niederzuschlagen.

Themat t. Th. ist ohne Zweifel ein „Eborado“ für Zieglerproleten. Es werden hier die „höchsten“ Löhne gezahlt, im Winter kann es ein fleißiger Arbeiter täglich auf 2 Mk. bringen und im Sommer sogar auf 2,40 Mk. Die Behandlung, der sich die hiesigen Arbeiter erfreuen, ist weit und breit nicht zu finden und wird dabei noch immer besser. Am besten ist sie in der Ziegelei Sachs. Dort erhalten die Arbeiter nämlich zu ihren 2 Mk. auch noch Brödel. Diese wurden schon im Sommer bei jeder Gelegenheit versprochen und nun kurz vor Weihnachten werden sie ausgezahlt. Jedenfalls ist das eine Abschlagszahlung der kapitalistischen Weihnachtsgabe.

Am 26. November wurden in diesem Betriebe von dem Werkführer Heinz zwei Kollegen beauftragt, die Kippwagen beim Aufzug auszuliefern. Als ein Wagen ziemlich oben war, passierte es, was schon öfter passiert ist, es löste sich plötzlich der Haken von der Kette und der Wagen saute die abschüssige Bahn herunter und unten an die vorkiehende Wand. Zum Glück war gerade unten niemand beschäftigt, so daß nur ein Aufschbruch des Wagens zu verzeichnen war. Herr Heinz stürzte sich während auf den einen Kollegen und unter den Worten: „Dir will ich deine Gedanken zusammenraffen helfen“, verabschiedete er ihn einige Ohrfeigen. Der Kollege ist jetzt infolge dieser Rohheit krank und befindet sich in ärztlicher Behandlung. Als der Mißhandelte die Arbeit niederlegte, rief ihm Herr Heinz nach: „Wenn du zum Bürgermeister gehst, brauchst du gar nicht mehr anzufangen und deinen Lohn kriegst du auch nicht.“ Es wird dem schlaftrunkenen Herrn aber nun zu Gemut geführt werden, bis zu welchem Grade er seine Brutalität an den Arbeitern ausüben darf. Bei dieser Gelegenheit ist noch auf eine Reihe von Mißständen in diesem Betriebe aufmerksam gemacht. So ist der Platz am Aufzug, wo die Wagen herunterkommen, nicht abgesperrt. Gelegt wird nur wenn eingezogen werden ist, und dann nur auf dem Ofen, wo die Formlinge getrocknet werden. Die Schachtel, wo sich die Arbeiter während der Pausen aufhalten, ist viel zu klein und läßt in hygienischer Beziehung alles zu wünschen übrig. Der Abort steht direkt neben der Hude, wahrhaftig um den Arbeitern beim Essen den Appetit zu erschöpfen. Diese Zustände können nur gebessert werden, wenn die Kollegen, anstatt eine Faust in der Tasche zu machen, sich endlich einmal aufrufen und der Organisation beitreten. Vereinzelt sind wir nichts, geschlossen alles!

Zum Beweis, wie rücksichtslos mit der Gesundheit der Arbeiter umgegangen wird, wenn es sich um eine rasche Abwicklung der Produktion handelt, diese folgenden: Durch den schon angeführten Zombesatznach ist vorgezeichnet, daß die vollkommene Ware sofort in besondere Lagerräume gebracht werden muß. In der Continental werden aber die vollkommene Lagermängelhaft, wenn sie aus der Sulzfabrik kommen, nicht in diese Lagerräume gebracht, sondern sie werden im Sprengungsbau über die heißen Lische der Sprengmaschinen laufen lassen gelassen. Hierbei entsteht ein ganzes ungesundes Gift. Die in diesem Saale untergebrachten Waren kommen an. Sie werden vom Husten befallen; bei einzelnen stellt sich auch Uebelkeit ein. Aber dessen ungeachtet, wird dieses Verfahren immer wieder angewandt, nur um die Stoffe rasch abgehandelt zu werden.

Angeordnet ist für die Arbeiter dieser Abteilung noch eine ganze Reihe von Maßnahmen. Zunächst, ohne jeden ersichtlichen Anlaß, schließt das Feuer aus der Dampfmaschinenraum aus in der nächsten Minute haben eine oder mehrere Maschinen in hellen Flammen. Daß hierbei noch kein größeres Unglück vorgekommen ist, ist eigentlich zu verwundern und wohl nur dem mit dieser Gefahr vertrauten Arbeiter zu verdanken.

Schließlich kommt die schmerzhaftlich nur einen Bruchteil der vorhandenen Schäden und Gefahren aufzeigen, um dar, daß auch für die Gemeindefabrik ein größeres Maß von Arbeiterchutz erforderlich ist. Auch hier muß eine gesetzliche Normativität, mindestens für die in den gefährlichsten Abteilungen Arbeitenden, geschaffen werden. Es muß verhindert werden, daß die Arbeiter schon zu lange Arbeitszeit von 10 Stunden täglich durch Überstunden auf 11 bis 12 Stunden durchschnittliche Arbeitszeit hinübergerieben wird. Dabei handelt es sich bei den Betrieben, die für unsere Ausführenden als solche dienen, um Stützbetriebe, die noch die bestmöglichen gesundheitlichen hygienischen Einrichtungen haben; in den vielen kleinen Betrieben liegt die Sache für die Arbeiter noch viel öfter. Dabei sind gerade die Gemeindefabriken außerordentlich zentral und entsprechend liegt gut den entsprechenden Arbeiterchutz. Die Organisation wird jedenfalls nicht erlangen, hier besserend zu wirken, damit dem unverschämten Raub von der Gesundheit der Arbeiter Einhalt getan wird. A. Pr.